

Markt Teisendorf

Haushaltssatzung Haushaltsvorbericht

2026





Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026	3
Vorbericht	5
1 Allgemeines	5
1.1 Rechtsgrundlage	5
1.2 Organe des Marktes Teisendorf (Wahlperiode 2020 bis 2026)	5
1.3 Ergebnis 2024 und vorläufiges Ergebnis 2025 Stand 10.02.2026	6
2 Ergebnishaushalt 2026.....	8
2.1 Erträge	10
2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Konto: 40).....	11
2.1.1.1 Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer).....	11
2.1.1.2 Gemeinschaftssteuern.....	13
2.1.2 Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Konten: 41; 416(a);417(a))	14
2.1.2.1 Schlüsselzuweisung	15
2.1.2.2 Zuweisung und Zuschüsse laufende Zwecke	15
2.1.2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	16
2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Konten: 43;437(a))	17
2.1.4 Auflösung von Sonderposten (Konten: 437;416;417).....	18
2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Konten: 441;442;446).....	19
2.1.6 Kostenerstattungen und –umlagen (Konto: 448).....	19
2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge (Konto: 45).....	20
2.1.8 Finanzerträge (Konto: 46)	20
2.2 Aufwendungen	21
2.2.1 Personalaufwand (Konto: 50)	22
2.2.2 Versorgungsaufwand (Konto: 51)	23
2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwand (Konto: 52).....	23
2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen (Konto: 57)	25
2.2.5 Transferaufwendungen (Konto: 53).....	26
2.2.5.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	26
2.2.5.2 Sozialtransferaufwendungen.....	27
2.2.5.3 Gewerbesteuerumlage	27
2.2.5.4 Kreisumlage - Zuführung Rückstellung.....	27



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

2.2.5.5	Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen	30
2.2.6	Sonstige Ordentliche Aufwendungen (Konto: 54)	31
2.2.7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Konto 55).....	32
2.3	Jahresergebnis	32
3	Finanzhaushalt	33
3.1	Verwaltungstätigkeit	37
3.2	Investitionstätigkeit.....	38
3.2.1	Investitionsliste	38
3.3	Finanzierungstätigkeit	48
3.4	Finanzmittel (liquide Mittel).....	51
4	Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	52
5	Entwicklung der Bevölkerung	54
6	Budgets	55
7	Schlussfeststellung zum Haushalt.....	57
8	Anlagen	61
8.1	Stellenplan	61
III.	Übersicht über die Bediensteten in Ausbildung.....	71
8.2	Rücklagen und Rückstellungsübersicht	72
8.3	Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit.....	75
8.4	Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO (Bürgschaften).....	83
8.5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten u.a.....	84
8.6	Übersicht Bausparer	86
8.7	Ergebnishaushalt gesamt.....	87
8.8	Finanzhaushalt gesamt.....	88



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung des Marktes Teisendorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	27.691.065 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	27.337.539 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	353.526 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	25.052.047 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.208.541 €
und dem Saldo von	1.843.506 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.000.595 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	10.304.850 €
und einem Saldo von	- 5.304.255 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.815.638 €
und einem Saldo von	184.362 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 3.276.387 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird neu festgelegt auf:	2.000.000 €
---	-------------



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	380 v. H.
b. für die Grundstücke	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Markt Teisendorf, den ...
Thomas Gasser
Erster Bürgermeister



Vorbericht

1 Allgemeines

Zwischen Salzburg und Rosenheim befindet sich der Markt Teisendorf in einer zentralen Lage. Durch die A8, B304 sowie einen Bahnanschluss verfügt er auch über eine günstige Verkehrsanbindung. Gut ausgestattete Kindergärten sowie Grund- und Mittelschulen machen den Markt Teisendorf zu einem attraktiven Wohnort für Familien aber auch zu einem hervorragenden Wirtschaftsstandort.

Folgende Projekte bzw. Baumaßnahmen sind 2025 abgeschlossen worden

2025: Freibad Teisendorf
Feuerwehrfahrzeug Neukirchen
Erwerb Wohngebäude Poststr. 15 und 17

1.1 Rechtsgrundlage

Ziel des Vorberichtes ist nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHVDoppik) einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft im Hinblick auf die stetige Erfüllung der Aufgaben und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu geben.

Einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft soll der Vorbericht unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben geben. Er sollte durch Kennzahlen gestützte, eine wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Dies ist noch nicht vollständig

Insbesondere soll dargestellt werden:

- Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten
- die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten
- Entwicklung der Jahresergebnisse im Hinblick auf § 9 Abs. 4 KommHVDoppik
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr geplant sind (dies sich daraus ergebenden Belastungen für die Folgejahr sind leider teilweise unzureichend eingeplant)

1.2 Organe des Marktes Teisendorf (Wahlperiode 2020 bis 2026)

Erster Bürgermeister Thomas Gasser (CSU)
Zweite Bürgermeisterin Sabrina Stutz(FWG)
Dritter Bürgermeister Georg Quentin(SPD)



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

Der Gemeinderat setzt sich aus dem hauptamtlichen Ersten Bürgermeister und weiteren 20 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern zusammen (Art. 31 GO). Die letzte Gemeinderatswahl am 15. März 2020 ergab folgendes Ergebnis:

- CSU 9 und Ersten Bürgermeister
- FWG 6
- Bündnis 90/Grüne 3
- SPD 2

Nachfolgend aufgeführte beschließende Ausschüsse wurden gebildet, denen jeweils 6 Marktgemeinderäte angehören. Den Vorsitz in den drei Ausschüssen hat der Erste Bürgermeister Thomas Gasser.

- Bau- und Umweltausschuss
- Finanzausschuss
- Wirtschafts-, Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschuss

Außerdem wurde ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, dem vier Mitglieder des Marktgemeinderates angehören:

- Dritter Bürgermeister Georg Quentin (SPD) Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
- Ute Hogger (Bündnis90/Grüne)
- Thomas Egger(CSU)
- Fritz Gasser(FWG)

Nachfolgende Ausführungen sollen einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans und die wichtigsten Planungsgrundlagen geben. Der Vorbericht dient als Informationsquelle für den Marktgemeinderat, die Öffentlichkeit und für die Aufsichtsbehörde zur Beurteilung der finanziellen Situation des Marktes Teisendorf. Die Informationen werden in textlicher, tabellarischer und grafischer Form dargestellt.

1.3 Ergebnis 2024 und vorläufiges Ergebnis 2025 Stand 10.02.2026

Vorläufige Ergebnisrechnung 2025 in Euro	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	vorläufiges Ist-Ergebnis 2025 Stand 10.02.2026	Vergleich Ist / Ansatz
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.497.478	12.435.282	13.603.194	1.167.912
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.429.722	6.418.015	6.497.540	79.525
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.373.677	1.515.515	1.670.684	155.169
5 Auflösen von Sonderposten	2.033.158	2.127.054	2.066.565	-60.489



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Vorläufige Ergebnisrechnung 2025 in Euro	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	vorläufiges Ist-Ergebnis 2025 Stand 10.02.2026	Vergleich Ist / Ansatz
6 Privatrechtliche Leistungsentgelte	495.324	630.813	686.045	55.232
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283.544	1.025.929	294.522	-731.407
8 Sonstige ordentliche Erträge	798.316	1.510.291	1.504.747	-5.544
S1 Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	22.911.219	25.662.899	26.323.297	660.398
11 Personalaufwendungen	-5.344.997	-5.931.255	-5.857.084	74.171
12 Versorgungsaufwendungen	-32.237	-28.960	-5.651	23.309
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.664.496	-4.758.813	-3.441.229	1.317.584
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.600.052	-3.573.175	-3.672.923	-99.748
15 Transferaufwendungen	-8.404.827	-8.725.672	-8.670.552	55.120
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.711.515	-2.230.513	-1.807.493	423.020
S2 Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-22.758.123	-25.248.388	-23.454.932	1.793.456
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	153.096	414.511	2.868.365	2.453.854
17 Finanzerträge	322.731	6.600	21.230	14.630
18 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-594.881	-320.906	-314.585	6.321
S4 Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-272.150	-314.306	-293.355	20.951
S5 Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-119.054	100.205	2.575.010	2.474.805

Das Ordentliche Ergebnis 2025 wird sich noch nach unten verändern, da noch nicht alles in die Anlageneinrichtung eingearbeitet ist und dadurch auch noch nicht alle Abschreibungen vollständig sind. Des Weiteren fehlen noch diverse Abschlussbuchungen wie z.B. Rückstellungen Urlaub und Überstunden.

Die Mehreinnahmen bei den Steuern sind vor allem aus der Gewerbesteuer erzielt worden. Bei den Ausgaben ist der größte Posten bei den Sach- und Dienstleistungen. Dieser wird sich nicht mehr groß verändern. Hier sind Minderausgaben zum Ansatz in Höhe von 1,3 Mio. € erfolgt.



2 Ergebnishaushalt 2026

Der Ergebnishaushalt (auch: Gesamtergebnishaushalt, (Gesamt-)Ergebnisplan) ist ein Bestandteil des doppischen Haushaltsplans und ist das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung. Der Ergebnishaushalt wird seinerseits in Teilergebnishaushalte untergliedert. Die Untergliederung in Teilergebnishaushalte kann sich entweder an den Produktbereichen oder der örtlichen Organisationsstruktur ausrichten. Der Ergebnishaushalt ist für die kommunale Ebene nicht bundeseinheitlich untergliedert.

Der Ergebnishaushalt umfasst die erwarteten Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Hierbei werden sowohl die erwarteten ordentlichen Aufwendungen und Erträge, als auch die erwarteten außerordentlichen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Der Saldo des Ergebnishaushalts heißt Ergebnis (untergliedert in das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis).

Die Ausgeglichenheit des Ergebnishaushalts ist im doppischen Haushaltsrecht das primäre Kriterium für das Erreichen des Haushaltsausgleichs. Zugleich gilt die Ausgeglichenheit von Erträgen und Aufwendungen auch als Konkretisierung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit, d.h. im Falle eines in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichenen Haushalts wird per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Zum Teil wird im Kontext der Generationengerechtigkeitsdiskussion anstatt des Saldos aus Erträgen und Aufwendungen auch speziell auf den Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (sog. ordentliches Ergebnis) abgespielt, da diese Kenngröße außerordentliche Vorgänge nicht erfasst und dadurch z.B. weniger Manipulationsanfälligkeit aufweist.

Vor allem aufgrund der Erfassung von Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) und Ressourcenaufkommen (Erträge) wird der Ergebnishaushalt als ein wesentliches Merkmal eines doppischen Haushaltswesens aufgefasst.

Das Gegenstück zum Ergebnishaushalt im doppischen Jahresabschluss, d.h. in der Rechnungslegung, ist die Ergebnisrechnung. In der Ergebnisrechnung wird über die tatsächlich im Rechnungsjahr realisierten Aufwendungen und Erträge Rechnung gelegt (inkl. Gegenüberstellung zu Plandaten aus dem Ergebnishaushalt).

Ergebnishaushalt 2026 in Euro	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1 Steuern und ähnliche Abgaben	13.822.444	13.772.444	13.772.444	13.772.444
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.954.959	6.546.130	6.546.130	6.547.130
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.720.195	1.720.195	1.720.195	1.720.385
5 Auflösen von Sonderposten	2.066.566	2.066.566	2.066.566	2.066.566
6 Privatrechtliche Leistungsentgelte	644.920	645.120	650.120	655.120
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.211.171	1.014.505	1.599.351	1.629.332
8 Sonstige ordentliche Erträge	997.585	421.236	476.858	421.436
S1 Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	27.417.840	26.186.196	26.831.664	26.812.413

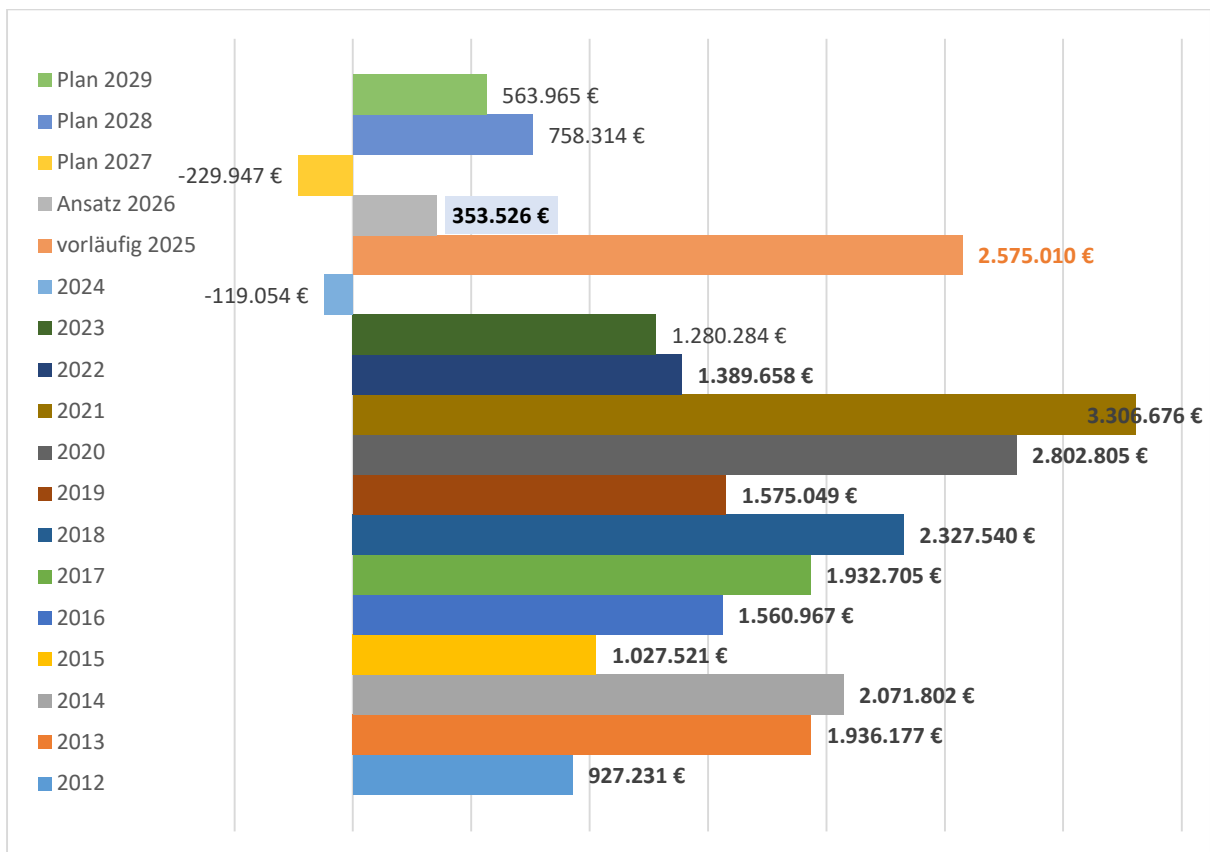


Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

Ergebnishaushalt 2026 in Euro	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
11 Personalaufwendungen	-6.116.213	-6.233.272	-6.352.554	-6.469.773
12 Versorgungsaufwendungen	-38.960	-38.960	-38.960	-38.937
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.012.574	-4.232.267	-4.197.267	-4.098.588
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.716.374	-3.716.374	-3.716.374	-3.716.374
15 Transferaufwendungen	-9.458.353	-9.675.771	-9.118.660	-9.193.916
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.424.075	-2.215.319	-2.277.112	-2.290.953
S2 Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11-16 16)	-26.766.549	-26.111.963	-25.700.927	-25.808.541
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	651.291	74.233	1.130.737	1.003.872
17 Finanzerträge	273.225	237.725	202.725	167.750
18 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-570.990	-541.905	-575.148	-607.657
S4 Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-297.765	-304.180	-372.423	-439.907
S5 Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	353.526	-229.947	758.314	563.965

Das Jahr 2026 schließt lt. Planung positiv ab sowie auch die Planungsjahr 2028 und 2029. Nach jetzigem Stand wäre 2027 mit einem negativen Ergebnis zu rechnen.

Übersicht über die Jahresergebnisse:





2.1 Erträge

Als Ertrag bezeichnet man in der Doppik eine in Geld bewertete Vermögensmehrung innerhalb einer Rechnungsperiode. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom sog. Ressourcenaufkommen. Erträge erhöhen das Eigenkapital. Generell gilt, dass ein Ertrag nicht zwangsläufig mit einer Einzahlung verbunden sein muss. Ebenso ist eine Einzahlung nicht notwendigerweise ein Ertrag.

Erträge werden in der Doppik im Ergebnishaushalt bzw. in den einzelnen Teilergebnishaushalten veranschlagt. Hierbei sind prinzipiell all diejenigen Erträge zu veranschlagen, die im betreffenden Haushaltsjahr voraussichtlich realisiert werden. Die letztlich tatsächlich im abgelaufenen Haushaltsjahr realisierten Erträge werden in der Ergebnisrechnung bzw. in den einzelnen Teilergebnisrechnungen ausgewiesen.

Man unterscheidet zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge. Es sind dies u.a. Erträge aus Steuern, Beiträgen und Gebühren. Außerordentliche Erträge sind Erträge, die unregelmäßig anfallen und/oder periodenfremd sind.

Der Saldo aus Erträgen (Ressourcenaufkommen einer Periode) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch einer Periode) wird gemeinhin als Konkretisierung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit verstanden. Ist ein Haushalt demnach in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen so wird in der betrachteten Periode auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Teilweise wird im Rahmen der Generationengerechtigkeitsdebatte auch speziell auf das ordentliche Ergebnis als Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen abgespielt, da das ordentliche Ergebnis außerordentliche Vorgänge ausklammert und diese Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit dadurch z.B. weniger manipulationsanfällig ist.

Ergebnishaushalt 2026 in Euro	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1 Steuern und ähnliche Abgaben	13.822.444	13.772.444	13.772.444	13.772.444
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.954.959	6.546.130	6.546.130	6.547.130
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.720.195	1.720.195	1.720.195	1.720.385
5 Auflösen von Sonderposten	2.066.566	2.066.566	2.066.566	2.066.566
6 Privatrechtliche Leistungsentgelte	644.920	645.120	650.120	655.120
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.211.171	1.014.505	1.599.351	1.629.332
8 Sonstige ordentliche Erträge	997.585	421.236	476.858	421.436
17 Finanzerträge	273.225	237.725	202.725	167.750



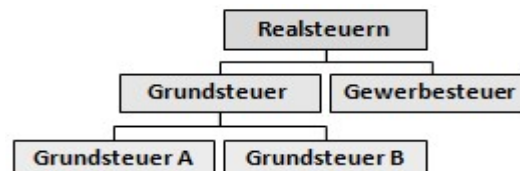
2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Konto: 40)

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Grundsteuer A	158.565	136.158	110.000	110.110	110.000	110.000
Grundsteuer B	808.013	1.358.676	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
Gewerbesteuer	3.443.065	3.570.000	4.650.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	6.100.459	6.391.800	6.633.000	6.633.000	6.633.000	6.633.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	405.371	402.838	492.984	492.984	492.984	492.984
Hundesteuer	21.150	21.500	22.000	22.000	22.000	22.000
Sonstige örtl. Steuern, steuerähnliche Erträge	89.910	90.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Ausgleichsleistungen	470.944	464.310	494.460	494.460	494.460	494.460
Summe	11.497.478	12.435.282	13.822.444	13.772.444	13.772.444	13.772.444

2.1.1.1 Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)



Unter Realsteuern versteht man Steuern, die auf das Eigentum an bestimmten Besteuerungsobjekten bzw. Vermögensgegenständen erhoben werden. Realsteuern werden auch als Objekt- oder Sachsteuern bezeichnet. Sie werden bei denjenigen Akteuren erhoben, denen die Vermögensgegenstände zuzurechnen sind, wobei die Leistungsfähigkeit dieser Personen, anders als z.B. bei der Einkommenssteuer, unbeachtet bleibt.

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung der Grund- und Gewerbesteuererträge:

Steueraufkommen	Grundsteuer A + B	Gewerbesteuer	Realsteueraufkommen	Hundesteuer	Gesamtaufkommen	Veränderung zum Vorjahr
2012	832.075 €	1.775.362 €	2.607.437 €	14.570 €	2.622.007 €	-0,4%
2013	825.147 €	1.735.488 €	2.560.635 €	14.325 €	2.574.960 €	-1,8%
2014	888.074 €	1.871.157 €	2.759.231 €	14.283 €	2.773.514 €	7,7%
2015	866.589 €	1.998.278 €	2.864.866 €	14.620 €	2.879.486 €	3,8%
2016	868.689 €	2.273.822 €	3.142.511 €	15.100 €	3.157.611 €	9,7%



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

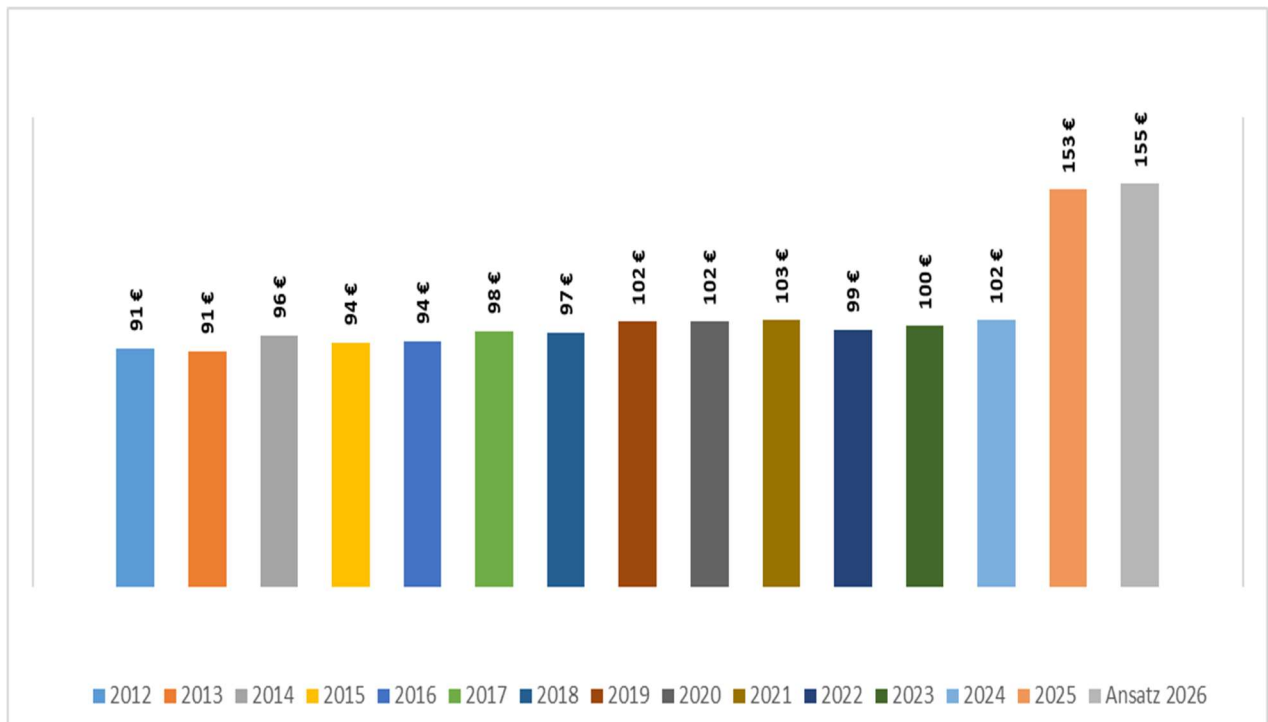
Steueraufkommen	Grundsteuer A + B	Gewerbesteuer	Realsteueraufkommen	Hundesteuer	Gesamtaufkommen	Veränderung zum Vorjahr
2017	914.444 €	2.886.713 €	3.801.157 €	16.957 €	3.818.114 €	20,9%
2018	906.192 €	2.740.911 €	3.647.103 €	18.810 €	3.665.913 €	-4,0%
2019	947.102 €	2.638.772 €	3.585.875 €	20.425 €	3.606.300 €	-1,6%
2020	955.142 €	2.651.411 €	3.606.553 €	23.975 €	3.630.528 €	0,7%
2021	955.349 €	2.769.510 €	3.724.859 €	21.270 €	3.746.129 €	3,2%
2022	931.238 €	3.788.915 €	4.720.154 €	22.150 €	4.742.304 €	26,6%
2023	950.715 €	3.746.014 €	4.696.729 €	21.375 €	4.718.104 €	-0,5%
2024	966.578 €	3.443.065 €	4.409.643 €	21.150 €	4.430.793 €	-6,1%
2025	1.440.764 €	4.640.633 €	6.081.397 €	21.975 €	6.103.372 €	37,7%
Ansatz 2026	1.460.000 €	4.650.000 €	6.110.000 €	22.000 €	6.132.000 €	0,5%

Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A und B wurde zum 01.01.2025 erstmalig nach dem neuen Berechnungsmodell erhoben. Es fehlen noch für 210 Grundstücke die entsprechenden Messbescheide vom Finanzamt ab 01.01.2025. Diese müssen deshalb auch keine Grundsteuer bezahlen. Sobald hier die Schätzungen erfolgt sind, wird die Grundsteuer rückwirkend erhoben.

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

Gewerbsteuer

Jahr	Gewerbsteuer	Gewerbsteuerumlage	Netto-Gewerbsteuer	verbleibender Anteil in %
2012	1.775.362 €	310.214 €	1.465.148 €	82,53%
2013	1.735.488 €	308.744 €	1.426.744 €	82,21%
2014	1.871.157 €	342.079 €	1.529.078 €	81,72%
2015	1.998.278 €	358.117 €	1.640.161 €	82,08%
2016	2.273.822 €	414.496 €	1.859.326 €	81,77%
2017	2.886.713 €	509.239 €	2.377.474 €	82,36%
2018	2.740.911 €	496.569 €	2.244.342 €	81,88%
2019	2.638.772 €	432.281 €	2.206.491 €	83,62%
2020	2.651.411 €	252.861 €	2.398.550 €	90,46%
2021	2.769.510 €	251.772 €	2.517.738 €	90,91%
2022	3.788.915 €	348.943 €	3.439.972 €	90,79%
2023	3.746.014 €	345.560 €	3.400.454 €	90,78%
2024	3.443.065 €	315.359 €	3.127.706 €	90,84%
2025	4.640.633 €	310.669 €	4.329.964 €	93,31%
Ansatz 2026	4.650.000 €	367.000 €	4.283.000 €	92,11%

Bedingt durch die Einführung der Gewerbsteuerumlage wird bei finanzstatistischen Berechnungen eine Unterscheidung zwischen den Gewerbesteuereinnahmen (brutto) und den Gewerbesteuereinnahmen (netto) vorgenommen. Unter den Gewerbesteuereinnahmen (brutto) versteht man das gesamte Gewerbesteueraufkommen der betrachteten Gemeinden vor Abzug der Umlage. Der nach Abzug der Umlage bei den Gemeinden verbleibende Anteil des Gewerbesteueraufkommens wird als Gewerbesteuerereinnahmen (netto) bezeichnet.

Hebesätze

Es wird nunmehr jährlich überprüft, ob die Hebesätze beibehalten werden. Auch für das Jahr 2026 ist keine Änderung vorgesehen.

2.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer und bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. In der nachfolgenden Darstellung ist die Entwicklung seit 2012 dargestellt:

Jahr	402100	402200	404900	405100	Gesamt	Änderung zum Vorjahr in %
	Gemeindeanteil an der EKSt	Gemeindeanteil an der USt	Grunderwerbssteuer	EKSt-Ersatz		
2012	2.889.921 €	132.294 €	58.425 €	256.556 €	3.337.196 €	
2013	3.138.866 €	130.998 €	54.108 €	268.845 €	3.592.817 €	7,66%



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Jahr	402100	402200	404900	405100	Gesamt	Änderung zum Vor- jahr in %
	Gemeindeanteil an der EKSt	Gemeindeanteil an der USt	Grunder- werbssteuer	EKSt-Ersatz		
2014	3.346.276 €	134.721 €	62.356 €	277.880 €	3.821.233 €	6,36%
2015	3.832.305 €	194.528 €	47.563 €	295.036 €	4.369.432 €	14,35%
2016	4.023.230 €	200.516 €	54.198 €	317.766 €	4.595.710 €	5,18%
2017	4.345.752 €	250.099 €	38.987 €	318.860 €	4.953.698 €	7,79%
2018	4.767.660 €	344.429 €	48.837 €	357.056 €	5.517.982 €	11,39%
2019	5.012.432 €	381.837 €	54.035 €	357.463 €	5.805.767 €	5,22%
2020	4.764.929 €	418.855 €	67.223 €	334.406 €	5.585.413 €	-3,80%
2021	5.508.348 €	422.840 €	118.294 €	385.753 €	6.435.235 €	15,22%
2022	5.790.937 €	373.244 €	117.097 €	471.487 €	6.752.765 €	4,93%
2023	5.811.665 €	379.274 €	102.349 €	439.080 €	6.732.368 €	-0,30%
2024	6.100.459 €	405.371 €	89.910 €	470.944 €	7.066.684 €	4,97%
2025	6.522.400 €	425.033 €	80.730 €	471.515 €	7.499.678 €	6,13%
Ansatz 2026	6.633.000 €	492.984 €	70.000 €	494.460 €	7.690.444 €	8,83%

2.1.2 Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Konten: 41; 416(a);417(a))

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten	Ist 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Schlüsselzuweisungen	3.316.244	3.585.132	3.788.988	3.800.000	3.800.000	3.800.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.578.397	2.442.430	2.845.573	2.445.430	2.445.430	2.446.430
Sonstige allgemeine Zuweisungen	535.081	390.453	320.398	300.700	300.700	300.700
Summe	6.429.722	6.418.015	6.954.959	6.546.130	6.546.130	6.547.130



2.1.2.1 Schlüsselzuweisung

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen. In einigen Bundesländern gibt es (für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches) darüber hinaus sog. Mindestschlüsselzuweisungen. Die Kriterien, nach welchen Schlüsselzuweisungen an die Kommunen vergeben werden, unterscheiden sich zwischen den Ländern. So spielen gemeinhin z.B. die Steuer- oder Umlagekraft und die Einwohnerzahl eine Rolle. Nachfolgend die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und deren Veränderung in Prozenten:

HHJ	Saldo	Veränderung in % zum Vorjahr
2012	2.241.808 €	
2013	2.989.044 €	33,33%
2014	2.861.064 €	-4,28%
2015	2.916.788 €	1,95%
2016	2.971.136 €	1,86%
2017	3.042.520 €	2,40%
2018	3.083.040 €	1,33%
2019	3.092.912 €	0,32%
2020	3.320.676 €	7,36%
2021	3.054.148 €	-8,03%
2022	3.272.132 €	7,14%
2023	3.495.668 €	6,83%
2024	3.316.244 €	-5,13%
2025	3.585.132 €	8,11%
Ansatz 2026	3.788.988 €	5,69%

2.1.2.2 Zuweisung und Zuschüsse laufende Zwecke

Hierbei handelt es sich u.a. um Zuweisungen BayKiBiG und Zuschüsse für Schülerbeförderung, Straßenbau usw.. Die größte Position sind hier die Zuwendungen im Rahmen BayKiBiG. Die Zuwendungen für die gemeindlichen Kindergärten verbleiben bei der Gemeinde.

Jahr	Zuwendung BayKiBiG			Weiterleitung	Anteil Gemeinde
	gemeindliche KiGa – keine Weiterleitung	Kirchliche / sonstige KiGa	Gesamt		
2012	27.061 €	410.329 €	437.390 €	776.197 €	365.868 €
2013	40.285 €	476.490 €	516.774 €	831.975 €	355.486 €
2014	37.439 €	570.723 €	608.163 €	980.345 €	409.621 €
2015	48.130 €	551.443 €	599.573 €	1.025.214 €	473.771 €
2016	68.798 €	649.206 €	718.003 €	1.045.166 €	395.961 €
2017	92.093 €	668.459 €	760.552 €	1.130.714 €	462.255 €



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Zuwendung BayKiBiG				Weiterleitung	Anteil Gemeinde
Jahr	gemeindliche KiGa – keine Weiterleitung	Kirchliche / sonstige KiGa	Gesamt		
2018	95.948 €	612.318 €	708.266 €	1.052.780 €	440.462 €
2019	144.989 €	880.512 €	1.025.501 €	1.462.642 €	582.130 €
2020	149.091 €	973.103 €	1.122.194 €	1.532.838 €	559.735 €
2021	184.141 €	1.041.047 €	1.225.188 €	1.659.962 €	618.915 €
2022	392.489 €	871.966 €	1.264.455 €	1.456.151 €	584.185 €
2023	387.453 €	1.107.730 €	1.495.183 €	1.861.753 €	754.024 €
2024	509.403 €	1.150.455 €	1.861.753 €	1.979.750 €	829.295 €
vorl. ER 2025	616.387 €	1.197.705 €	1.814.092 €	1.896.416 €	698,711 €
Ansatz 2026	645.000 €	1.150.000 €	1.795.000 €	1.890.000 €	740.000 €

Für 2025 ist noch keine Endabrechnung erfolgt.

2.1.2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen

Hier werden unter anderem die Bußgelder der Kommunalen Verkehrsüberwachung gebucht. Ab Februar 2025 wird auch der ruhende Verkehr in Teisendorf überwacht. Da es sich hier um eine der größeren Positionen handelt, sind diese nachfolgend dargestellt:

Jahr	Erträge	Aufwand	Anteil der Gemeinde
2015	15.315 €	19.995 €	-4.680 €
2016	32.011 €	32.613 €	-602 €
2017	28.349 €	28.544 €	-196 €
2018	30.180 €	27.016 €	3.164 €
2019	21.990 €	25.252 €	-3.262 €
2020	25.101 €	27.268 €	-2.167 €
2021	74.664 €	41.244 €	33.420 €
2022	85.625 €	33.696 €	51.929 €
2023	228.129 €	57.196 €	170.933 €
2024	166.224 €	57.516 €	108.708 €
vorl. ER 2025	91.883 €	36.462 €	55.421 €
Ansatz 2026	80.000 €	55.000 €	25.000 €








2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Konten: 43;437(a))

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

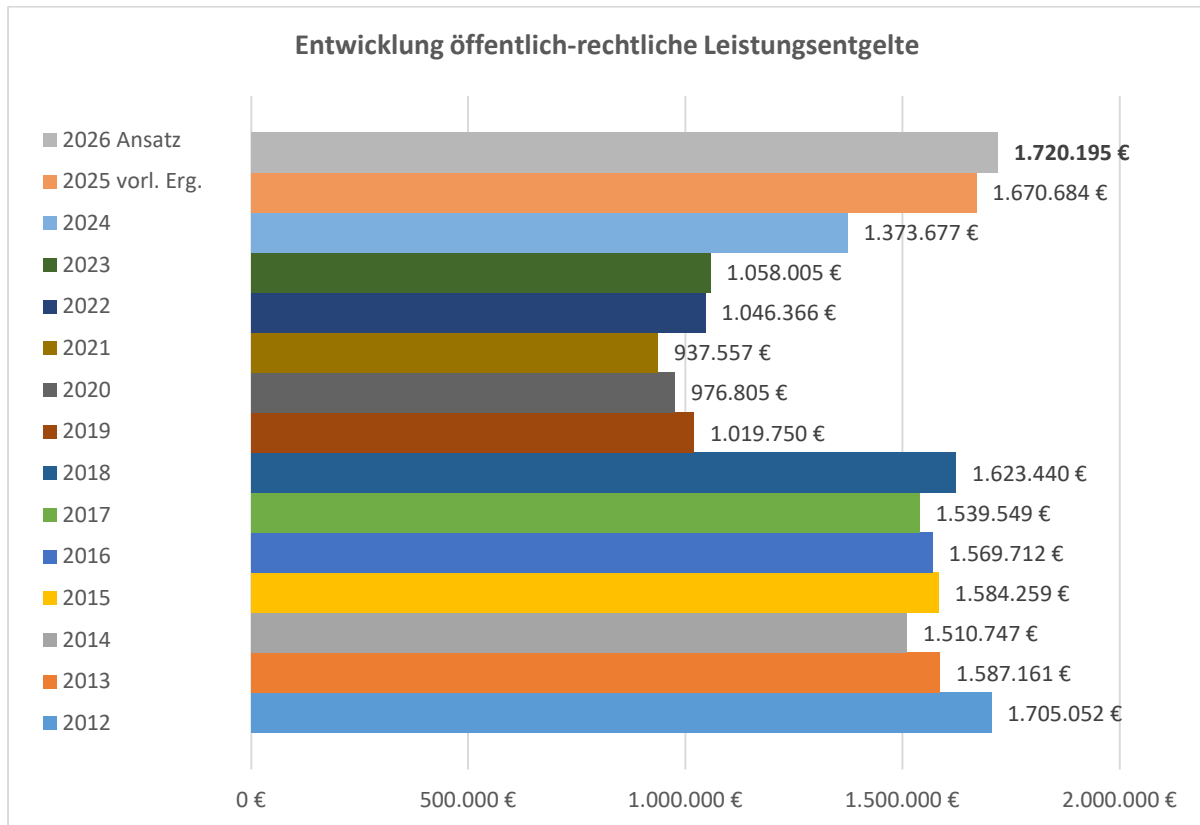
Konto	Kontotext	Ist 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
431100	Verwaltungsgebühren	100.958	102.310	91.715	91.715	91.715	91.715
431101- 431106	Mahngebühren	1.437	1.615	1.750	1.750	1.750	1.900
431108- 431110	Vollstreckungs- und Gerichtskosten	920	810	2.860	2.860	2.860	2.900
432100	Freibäder u.a.	58.840	95.500	90.000	90.000	90.000	90.000
432101	Friedhofsgebühren	960.550	1.050.000	1.115.610	1.115.610	1.115.610	1.115.610
432102	Feuerwehr	66.806	43.000	42.000	42.000	42.000	42.000
432103	Fäkalschlamm	25.927	27.000	26.000	26.000	26.000	26.000
432104	Kindergarten	69.653	77.000	220.510	220.510	220.510	220.510
432108	Feuerwehr MwSt.	32.910	34.000	32.000	32.000	32.000	32.000
436120	Kurbeitrag	51.919	80.000	94.000	94.000	94.000	94.000
436190	FZ / GZR	3.757	4.280	3.750	3.750	3.750	3.750
öffentlich-rechtliche Entgelte		1.373.677	1.515.515	1.720.195	1.720.195	1.720.195	1.720.385

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, zählen die Gebühren, denen eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung gegenübersteht. Gebühren haben den Zweck, die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Benutzungsgebühren sind Entgelte, für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen. Hierunter fallen:

-  Abwassergebühren
-  Feuerwehrgebühren
-  Kindergartengebühren
-  Schwimmbad-Eintrittsgebühren
-  Verwaltungsgebühren



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf



2.1.4 Auflösung von Sonderposten (Konten: 437;416;417)

	Ist 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuwendungen	2.033.158	2.127.054	2.127.054	2.066.566	2.066.566	2.066.566

Sonderposten sind v.a. von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist (z.B. Investitionszuweisungen vom Land an die Kommune). Sonderposten können z.B. aber auch für Beiträge oder für den Gebührenaussgleich gebildet werden. In aller Regel ist daher die Auflösung des Sonderpostens analog der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes vorzunehmen, dadurch wirken die ordentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in der Ergebnisrechnung dem Aufwand aus der Abschreibung des Vermögensgegenstandes entgegen. Die Ansätze werden über das Verfahren OK.Fis berechnet.



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Konten: 441;442;446)

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Privatrechtliche Leistungsentgelte	495.324	630.813	644.920	645.120	650.120	650.120

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen eines gegenseitigen Austauschs von Leistungen erhoben werden. Privatrechtliche Verträge mit der Gemeinde als Vertragspartner verpflichten diese, die vertraglich vereinbarte Leistung zur Verfügung zu stellen, wodurch privatrechtliche Forderungen entstehen. Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte sind nachfolgend aufgeführt. Hierunter fallen z. B. die Fernwärmeabrechnung sowie das Essensgeld und Mieten und Pachten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Mieten, Pachten und Erbbauzins	199.626	164.368	203.810	203.810	203.810	203.810
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	16.172	9.100	21.543	9.200	9.200	9.200
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	279.526	457.345	431.910	432.110	437.110	442.110
Privatrechtliche Leistungsentgelte	495.324	630.813	644.920	645.120	650.120	655.120

Die größten Positionen sind hier bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten die Erträge für die Fernwärme mit insgesamt 360.000 €.

2.1.6 Kostenerstattungen und –umlagen (Konto: 448)

	Ist 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kostenerstattungen und -umlagen	283.544	1.025.929	1.211.171	1.014.505	1.599.351	1.629.332

Bei den Kostenerstattungen und –umlagen ist die größte Position das Konto 448700 – Planungskostenvorteil. Hier ist ein Betrag von 970.000 € eingeplant

Nachfolgend sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen erläutert:



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kostenerstattungen Bund	705	700	700	700	700	700
Kostenerstattungen Land	49.068	101.600	40.300	3.634	5.800	34.300
Kostenerstattungen Gemeinden	131.945	144.520	105.632	105.632	105.632	105.632
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Planungskostenvorteil)	0	622.000	970.000	830.000	1.412.680	1.414.100
Kostenerstattungen übrigen Bereichen	121.468	157.109	94.539	74.539	74.539	74.600

2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge (Konto: 45)

	Ist 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonstige ordentliche Erträge	798.316	1.510.291	997.585	421.236	476.858	421.436

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um finanzwirksame sowie finanzunwirksame Erträge.

Finanzwirksam ist nur die Konzessionsabgabe sowie Säumniszuschläge und Erträge aus der Provision im Bereich Fremdenverkehr. Dies sind insgesamt 234.203 €. Die restlichen Erträge ergeben sich aus dem Buchgewinn durch die Veräußerung von Grundstücken.

2.1.8 Finanzerträge (Konto: 46)

	Ist 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zinserträge von Banken	981	3.500	1.950	1.950	1.950	1.950
Kalkulatorische Zinsen	315.022	3.000	267.275	231.775	196.775	161.800
Verzinsung von Steuernachforderungen	6.728	1.100	4.000	4.000	4.000	4.000
Finanzerträge	322.731	6.600	273.225	237.725	202.725	167.750

Als Finanzerträge bezeichnet man Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge. Die Finanzerträge werden im Ergebnishaushalt veranschlagt und zählen im kommunalen Haushaltsrecht der meisten Länder zu den ordentlichen Erträgen. Die realisierten Finanzerträge werden in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Hier sind Zinserträge aus der Veranlagung, die auch finanzwirksam sind beinhaltet. Der größte Posten ist aber die kalkulatorischen Zinsen. In 2026 267.275 €.



2.2 Aufwendungen

Als Aufwand bezeichnet man in der Doppik den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) innerhalb einer Rechnungsperiode. Aufwendungen vermindern das Eigenkapital. Allgemein gilt, dass ein Aufwand nicht zwangsläufig mit einer Auszahlung verbunden sein muss. Ebenso ist eine Auszahlung nicht notwendigerweise mit einem Aufwand verbunden.

Aufwendungen werden in der Doppik im Ergebnishaushalt bzw. in den einzelnen Teilergebnishaushalten veranschlagt. Hierbei sind grundsätzlich all diejenigen Aufwendungen zu veranschlagen, die im betreffenden Haushaltsjahr wahrscheinlich anfallen werden. Die letztlich im abgelaufenen Haushaltsjahr tatsächlich angefallenen Aufwendungen werden in der Ergebnisrechnung bzw. in den einzelnen Teilergebnisrechnungen ausgewiesen.

Man unterscheidet zwischen ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen. Es sind dies u.a. planmäßige Abschreibungen, Personal-, Sach-, Transfer- und Zinsaufwendungen. Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die unregelmäßig anfallen und/oder periodenfremd sind.

Der Saldo aus Aufwendungen (= Ressourcenverbrauch einer Periode) und Erträgen (= Ressourcenaufkommen einer Periode) wird gemeinhin als Konkretisierung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit aufgefasst. Demnach gilt ein Haushalt, der in Aufwendungen und Erträgen nicht ausgeglichen ist (d.h. Aufwendungen höher als Erträge), als nicht generationengerecht, d.h. es wird in der betrachteten Periode auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Zum Teil wird im Zuge der Generationengerechtigkeitsdebatte auch speziell auf das ordentliche Ergebnis als Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen abgespielt, da das ordentliche Ergebnis außerordentliche Vorgänge ausblendet und diese Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit damit bspw. weniger manipulationsanfällig macht.

Ergebnishaushalt 2026 in Euro	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
11 Personalaufwendungen	-6.116.213	-6.233.272	-6.352.554	-6.469.773
12 Versorgungsaufwendungen	-38.960	-38.960	-38.960	-38.937
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.012.574	-4.232.267	-4.197.267	-4.098.588
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.716.374	-3.716.374	-3.716.374	-3.716.374
15 Transferaufwendungen	-9.458.353	-9.675.771	-9.118.660	-9.193.916
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.424.075	-2.215.319	-2.277.112	-2.290.953
18 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-570.990	-541.905	-575.148	-607.657



2.2.1 Personalaufwand (Konto: 50)

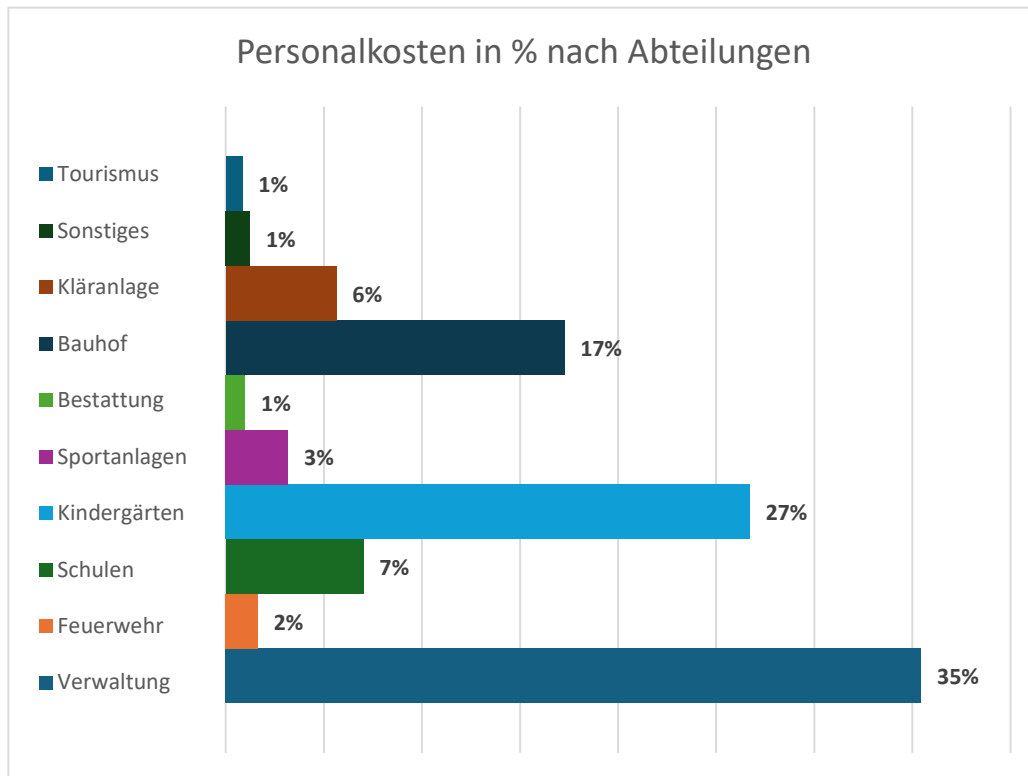
Bei der Planung für die Personalaufwendungen wurde von einer Erhöhung um 4,5 % aufgrund der Tarifverhandlungen 2025 ausgegangen. Die Aufwendungen im Personalbereich entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ist 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Löhne und Gehälter	3.843.622	4.316.584	4.430.383	4.518.377	4.608.055	4.699.007
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	556.059	618.068	628.181	637.790	647.389	653.981
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	791.263	880.697	949.254	968.210	987.715	1.007.390
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	101.893	113.406	105.895	106.935	106.895	106.895
Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit-, sonstige Rückstellungen	52.161	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Personalaufwendungen	5.344.998	5.931.255	6.116.213	6.233.812	6.352.554	6.469.773

Bei einer Umfrage der Kämmerer BGL im Sommer 2025, wie hoch der Anteil der Personalkosten an den Gesamtaufwendungen ist, ergab sich folgendes Ergebnis:

Saaldorf-Surheim	38,88 %
Bad Reichenhall	38,41 %
Ramsau	31,08 %
Freilassing	29,10 %
Bayer. Gmain	28,00 %
Laufen	28,00 %
Piding	24,00 %
Teisendorf	23,03 %
Ainring	21,14 %
Anger	20,13 %

Lt. Mitteilung der Kämmerer sind der größte Anteil die Personalkosten Kindergarten. Nachfolgend eine Aufteilung der Personalkosten nach Abteilungen:



2.2.2 Versorgungsaufwand (Konto: 51)

Unter dem Begriff Versorgungsaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die für Versorgungsleistungen an Rentner und Pensionäre anfallen. Sie zählen zu den ordentlichen Aufwendungen.

Geplante Versorgungsaufwendungen werden in der Doppik im Ergebnishaushalt veranschlagt. Die realisierten Versorgungsaufwendungen sind entsprechend in der Ergebnisrechnung auszuweisen

	Ist 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Versorgungsaufwendungen	32.237	28.960	38.960	38.960	38.960	38.960

2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwand (Konto: 52)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

	Ist 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Unterhaltung, Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen, und sonst. unbewegliches Vermögen	2.088.107	2.440.937	2.688.772	2.097.209	2.068.809	1.974.558
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	81.086	89.371	105.356	96.356	85.006	84.558
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	342.894	630.9508	558.172	521.072	503.172	501.672
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	1.152.507	1.597.555	1.660.274	1.517.630	1.540.280	1.537.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.664.496	4.758.813	5.012.574	4.232.267	4.197.267	4.098.588

Nachfolgend sind die größten Posten aufgeführt:

Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Ansatz 2026
5.4.5.2.0.0	Winterdienst	529100	Winterdienst vergeben	190.000 €
1.1.1.7.2.1	Rathaus	521100	Dachsanierung, elektr. Schließenanlage, Taubenabwehr und Reinigung PV-Anlage	135.000 €
4.2.4.0.4.0	Sportgelände Weildorf	521100	Sanierung Tartanbahn	135.000 €
5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	522102	Unterhalt Straßen- und öffentliche Wege	120.000 €
1.1.1.7.2.3	MZH Oberteisendorf	521100	Balkonsanierung, Sanierung Sanitäranlage, Austausch Nachspeicheröfen	100.000 €
5.3.8.2.0.1	Kläranlage	529100	Entsorgung Klärschlamm	100.000 €
5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	529100	Böschungsmäharbeiten	100.000 €
5.4.1.0.1.2	Öffentl. Feld- und Waldwege	522102	Unterhalt Straßen- und öffentliche Wege	100.000 €
1.1.1.5.6.1	EDV	522101	Aufwendungen Software u.ä.-Wartung, Nutzungsrechte usw.-	95.000 €
5.3.8.2.0.1	Kläranlage	524132	Aufwendungen für Strom	93.000 €
5.3.8.2.0.1	Kläranlage	527100	Chemikalien	90.000 €
1.1.1.5.6.1	EDV	529101	Kosten für Outsourcing	80.000 €
5.3.8.2.0.1	Kläranlage	522100	Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	80.000 €
5.7.3.4.0.0	Bauhof	525130	Pflege- u. Inspektionskosten, Unterhalt, Instandsetzung einschl. entspr. Verbrauchsgegen. TÜV-Gebühren	80.000 €



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Ansatz 2026
5.4.7.1.0.1	ÖPNV	529100	Gemeindebus bis 30.06.2026	75.000 €
5.3.4.0.1.1	Fernwärme Ortsmitte	527190	Hackschnitzel	65.000 €
5.3.8.2.0.3	Pumpstationen	524132	Aufwendungen für Strom	65.000 €
5.3.4.0.1.1	Fernwärme Ortsmitte	527100	Wärmekostenabrechnung Wieneringer	60.000 €
5.3.4.0.2.1	Fernwärme St. Anna	527190	Hackschnitzel	60.000 €
5.4.1.0.3.0	Straßenbeleuchtung	524132	Aufwendungen für Strom	60.000 €
5.7.3.4.0.0	Bauhof	525120	Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenerneuerung	60.000 €
2.1.1.0.1.2	GS Neukirchen	521100	Fassade, Fenster, Fluchtwegherstellung u.a.	57.000 €
1.1.1.7.2.4	Wohngebäude Weildorf	521100	Dachsanierung wegen Feuchteintritt	50.000 €
1.2.2.2.4.0	Pass- und Meldewesen	529100	Bundesdruckerei	50.000 €
5.3.8.3.0.0	Kanalnetz mit RÜB	522100	Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50.000 €
5.4.5.1.0.0	Straßenreinigung	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (u.a. EDV)	50.000 €
5.4.5.2.0.0	Winterdienst	527140	Salz	50.000 €

2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen (Konto: 57)

Als Abschreibung wird der Werteverzehr von abnutzbaren Vermögensgegenständen bezeichnet. Abschreibungen dienen dazu die Anschaffungs- und Herstellungskosten periodengerecht und erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen. Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam. Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abschreibungen	3.600.052	3.573.175	3.716.374	3.716.374	3.716.374	3.716.374

Die Abschreibungen werden über das Programm OK.Fis berechnet.



2.2.5 Transferaufwendungen (Konto: 53)

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Sie zählen zu den ordentlichen Aufwendungen. Zu den Transferaufwendungen zählen z.B. Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und allgemeine Umlagen. Transferaufwendungen werden in der Doppik im Ergebnishaushalt geplant. Realisierte Transferaufwendungen werden in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Kreisumlagezahlungen an den Landkreis die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

	Ist 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2028
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.194.765	2.116.110	2.127.460	2.127.460	2.127.460	2.127.450
Sozialtransferaufwendungen	14.365	15.750	16.750	16.750	16.750	16.750
Gewerbesteuerumlage	320.689	345.562	367.000	367.000	367.000	367.000
Zuführung Kreisumlage	5.599.547	6.241.600	6.939.693	7.157.111	6.600.000	6.675.266
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen	6.278	6.650	7.450	7.450	7.450	7.450
Summe	8.404.827	8.725.672	9.458.353	9.675.771	9.118.660	9.193.916

2.2.5.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Konto	Grund	Ansatz 2026
531100	Denkmalpflege	8.500 €
531200	Anteil kinderbezogene Förderung	5.000 €
531800	Städtepartnerschaft	2.000 €
531800	Bergbaumuseum	5.740 €
531800	Musikschule	83.000 €
531800	Weiterleitung BayKiBiG	1.890.000 €
531800	Vereine (SV, Trachtenvereine, FW u.a.)	83.220 €
531800	Erlebnisregion Berchtesgaden	50.000 €
		2.116.110 €

In den Ansätzen Weiterleitung BayKiBiG ist in 2026 ein Eigenanteil des Marktes Teisendorf in Höhe von 740.000 € enthalten.



2.2.5.2 Sozialtransferaufwendungen

Konto	Grund	Ansatz 2026
533900	Generationenbund	4.750 €
533900	Sozialfond	12.000 €
		15.750 €

2.2.5.3 Gewerbesteuerumlage

Konto	Grund	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
534100	Gewerbesteuerumlage	367.000 €	367.000 €	367.000 €	367.000 €

Die Gewerbesteuerumlage ist der von den Gemeinden an Bund und Land abzuführende Teil des Gewerbesteueraufkommens.

Die Gewerbesteuerumlage wurde 1970 durch das Gemeindefinanzreformgesetz eingeführt und in Art. 106 Abs. 6 S. 4 GG verankert. Da die Gewerbesteuerumlage zu einer Minderung der Gewerbesteuer-einnahmen der Gemeinden führt, wurde den Gemeinden im Gegenzug für diese Einnahmeausfälle ein Anteil am Einkommensteueraufkommen zugesprochen. Die Einnahmequellen der Gemeinden wurden damit auf eine breitere Basis gestellt.

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage einer Gemeinde errechnet sich, indem das Ist-Gewerbesteuer-aufkommen der Gemeinde durch den von der Gemeinde erhobenen Hebesatz dividiert wird und mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Das Gewerbesteueraufkommen ergibt sich durch Multiplikation von Steuermessbetrag und Hebesatz. Der Vervielfältiger ist die Summe aus Bundes- und Landesvervielfältiger. Da sich der Hebesatz der jeweiligen Gemeinde aus der Berechnungsformel heraus kürzt, verbleibt der Effekt der Erhöhung bzw. Senkung des Hebesatzes vollständig bei der Gemeinde. Gleichzeitig ist die Umlage unabhängig von der Höhe des Hebesatzes und hängt folglich nur vom Steuermessbetrag und dem Multiplikator ab. $\text{Gewerbesteuer-Istaufkommen} \cdot 380\% (\text{Hebesatz}) \cdot 35\%$.

2.2.5.4 Kreisumlage - Zuführung Rückstellung

Konto	Grund	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
537210	Zuführung an Rückstellung – Kreisumlage (zahlungswirksam)	389.693 €	482.111 €	0 €	75.266 €
537220	Zuführung an Rückstellung – Kreisumlage (nicht zahlungswirksam)	6.550.000 €	6.675.000 €	6.600.000 €	6.600.000 €

Für die Kreisumlage muss eine Rückstellung vorausschauend gebildet werden. Dies bedeutet im Haushaltsjahr 2025 muss eine Rückstellung für die Kreisumlage 2027 berechnet und gebucht werden.

Da im Haushalt des Landkreises keine Hebesätze fixiert sind, sondern nur der zu erwartende ungedeckte Bedarf, wurden auf dieser Grundlage die Rückstellungen für die folgenden Jahre eingeplant.



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

Hier wurde vorsichtig geplant, da anhand der übermittelten Zahlen (Jahr 2027: rd. 86,11 Mio. €, Jahr 2028: rd. 83,82 Mio. €, Jahr 2029: rd. 85,50 Mio. €) höhere Rückstellungen notwendig würden. Da aber nicht vorhergesehen werden kann, wie sich die Umlagekraft entwickelt, wird diese vorsichtige Planung hiermit begründet.

Der Hebesatz für 2026 beträgt 53,7 v. H.

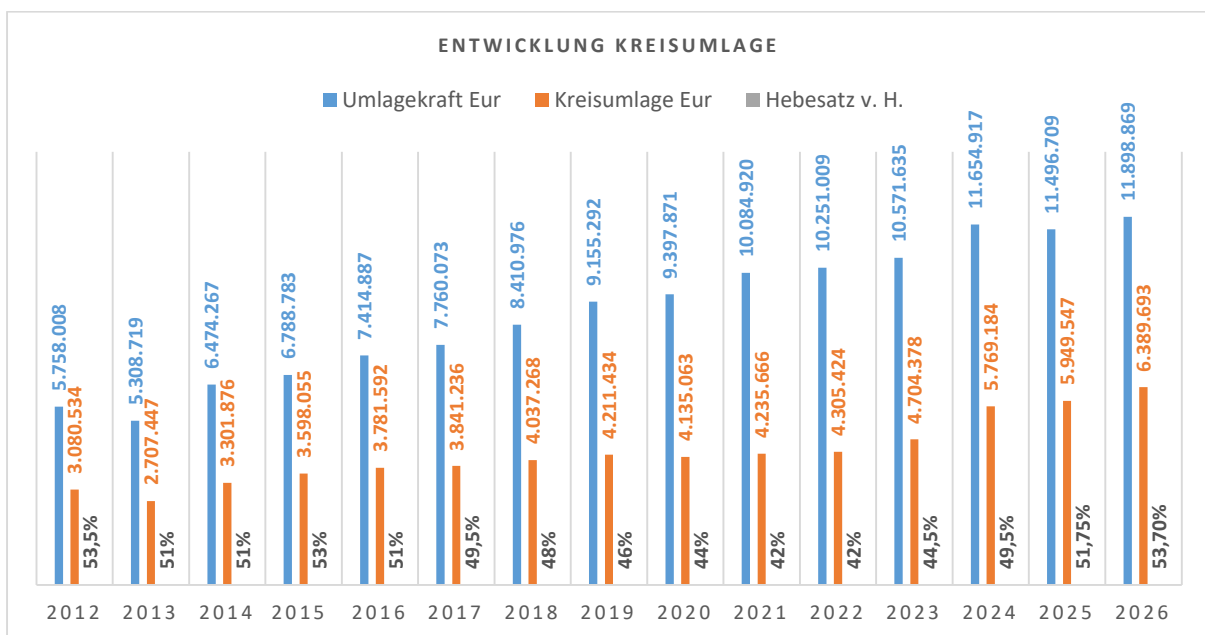
Hier wird anhand des Hebesatzes, der im Haushalt des Landkreises für das Jahr 2028 voraussichtlich geplant ist, die Rückstellung berechnet. Lt. dem BKPV muss hier bei bekannt werden von Veränderungen sofort reagiert werden

17,54 % des Gesamtaufwands beträgt die Rückstellung für die Kreisumlage 2028, die in 2026 gebucht werden muss.

In der Finanzrechnung ist die Kreisumlage wie nachfolgend veranschlagt:

Konto	Grund	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
737210	Kreisumlage - zahlungswirksam	6.389.693 €	6.722.861 €	6.544.378 €	6.675.266 €

Die Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie unten aufgeführt entwickelt:



Kreisumlage 2026

aufgrund der **ENDGÜLTIGEN** Umlagegrundlagen (Stand: 02.10.2025)

Hebesatz 2025

51,75%

Hebesatz 2026

53,70%

Gemeinde	Umlagekraft 2025 (endgültig)	Umlagekraft 2026 (endgültig)	Mehrung/Minderung v. H.	Kreisumlage 2025	Kreisumlage 2026	Kreisumlage 2026	Mehrung/Minderung		
				- EUR -	- EUR -	- % -	- EUR -	v. H.	
Ainring	24.274.535,00 €	18.325.474,00 €	-24,51	12.562.071,86 €	9.840.779,54 €	12,02	-	2.721.292,32 €	-21,66
Anger	5.138.148,00 €	6.112.086,00 €	18,96	2.658.991,59 €	3.282.190,18 €	4,01		623.198,59 €	23,44
Bad Reichenhall	25.535.631,00 €	26.603.508,00 €	4,18	13.214.689,04 €	14.286.083,80 €	17,45		1.071.394,76 €	8,11
Bayerisch Gmain	3.950.884,00 €	4.197.991,00 €	6,25	2.044.582,47 €	2.254.321,17 €	2,75		209.738,70 €	10,26
Berchtesgaden	11.450.938,00 €	12.537.299,00 €	9,49	5.925.860,42 €	6.732.529,56 €	8,23		806.669,14 €	13,61
Bischofswiesen	10.524.938,00 €	10.194.491,00 €	-3,14	5.446.655,42 €	5.474.441,67 €	6,69		27.786,25 €	0,51
Freilassing	24.424.895,00 €	27.252.480,00 €	11,58	12.639.883,16 €	14.634.581,76 €	17,88		1.994.698,60 €	15,78
Laufen	10.089.737,00 €	9.139.861,00 €	-9,41	5.221.438,90 €	4.908.105,36 €	6,00	-	313.333,54 €	-6,00
Marktschellenberg	1.995.896,00 €	2.288.719,00 €	14,67	1.032.876,18 €	1.229.042,10 €	1,50		196.165,92 €	18,99
Piding	6.823.036,00 €	6.445.481,00 €	-5,53	3.530.921,13 €	3.461.223,30 €	4,23	-	69.697,83 €	-1,97
Ramsau b. Berchtesgaden	1.981.367,00 €	2.103.892,00 €	6,18	1.025.357,42 €	1.129.790,00 €	1,38		104.432,58 €	10,18
Saaldorf-Surheim	7.652.545,00 €	4.831.022,00 €	-36,87	3.960.192,04 €	2.594.258,81 €	3,17	-	1.365.933,23 €	-34,49
Schneizreuth	1.713.664,00 €	2.179.756,00 €	27,20	886.821,12 €	1.170.528,97 €	1,43		283.707,85 €	31,99
Schönau a. Königssee	8.637.573,00 €	8.304.143,00 €	-3,86	4.469.944,03 €	4.459.324,79 €	5,45	-	10.619,24 €	-0,24
Teisendorf	11.496.709,00 €	11.898.869,00 €	3,50	5.949.546,91 €	6.389.692,65 €	7,81		440.145,74 €	7,40
Summe:	155.690.496,00 €	152.415.072,00 €	-2,10	80.569.831,69 €	81.846.893,66 €	100,00		1.277.061,97 €	1,59
			Ein Punkt	1.556.904,96 €	1.524.150,72 €				
			KU gerundet	80.569.800,00 €	81.846.900,00 €				

Beträge der Kreisumlage des Vorjahres wurden aus den Kreisumlagebescheiden übernommen.

Anteil der Kreisumlage an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Kreisumlage objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Kreisumlage wieder aufgezehrt werden.

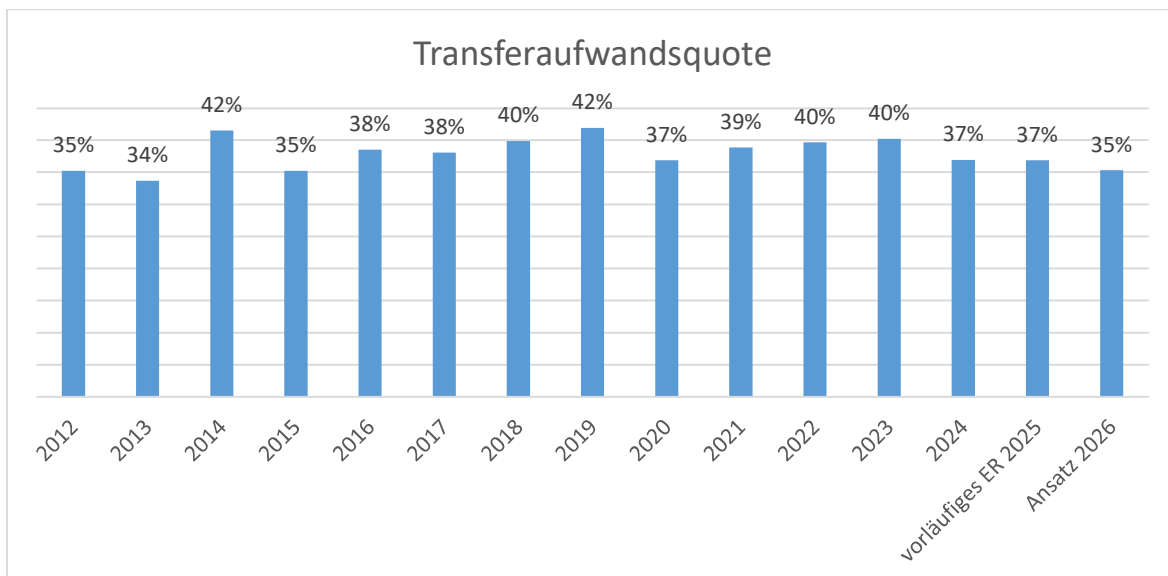
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anteil in %	37,83	29,74	35,15	35,56	35,44	32,62	33,04	33,82	32,98	32,00	29,16	31,48	38,94	25,31	36,28

2.2.5.5 Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen

Konto	Grund	Ansatz 2026
537300	Umlage ZV Gewerbeflächenmanagement BGL	300 €
539100	Bücherei Teisendorf	6.300 €

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.





Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

2.2.6 Sonstige Ordentliche Aufwendungen (Konto: 54)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die größten Positionen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, Übernahme von Betriebskostendefiziten bei den Kindergärten sowie die Kosten für Versicherungen.

	Ist 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2028
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	50.894	91.710	79.030	73.780	73.780	73.800
Geschäftsaufwendungen	753.410	885.500	998.508	1.010.430	1.085.300	1.090.300
Büromaterial, Telefon usw.	104.786	128.774	143.702	125.602	131.552	140.157
Beratungsleistungen, Sachverständige	147.902	311.950	400.650	202.650	169.150	169.150
Versicherungen, Steuern	318.805	322.513	316.383	316.204	316.254	316.474
Erstattungen und Aufwendungen an Dritte	309.640	427.525	444.180	445.031	459.464	459.500
Mitgliedsbeiträge und Rückstellungen	26.078	62.541	41.622	41.622	41.612	41.572
Summe	1.711.515	2.230.513	2.424.075	2.215.319	2.277.112	2.290.953

Nachfolgend sind die größten Positionen bis 30.000 € erläutert:

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2026
2.4.1.1.0.0	Schülerbeförderung	542911	Notwendige Schülerbeförderung	850.000 €
5.1.2.1.0.0	Ortsentwicklung	543124	Aufwendungen für sonstige regelmäßige Beratungsleistung	180.000 €
5.7.1.3.0.0	ZV Gewerbeflächenmanagement	545300	Zins und Tilgung	83.380 €
5.3.8.0.3.2	Stadt Traunstein	545200	Einleitung Kläranlage	60.000 €
2.1.3.0.2.0	GMS Teisendorf	544152	Kommunale Unfallversicherung/Schülerunfallversicherung	57.920 €
3.6.6.2.2.0	Jugendarbeit	545800	Zahlungen an Jonathan	57.000 €
1.1.1.5.9.0	Personalangelegenheiten	544151	Versicherungen gegen Haftpflicht, Unfall, auch Diebstahl-, Einbruch-, Feuer-, Sachversicherung	55.618 €
5.3.8.0.0.0	Abwasserbeseitigung allgem.	543124	Überarbeitung Anlagenverzeichnis	55.000 €
1.2.2.4.0.0	Verkehrsbehörde	545300	Nutzungsentgelt ZV Komm.Verkehrsüberwachung	55.000 €
5.3.5.0.1.0	Wärmeplanung	543124	Wärmeplanung u.a.	46.000 €



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2026
5.3.8.2.0.1	Kläranlage	544151	Versicherungen gegen Haftpflicht, Unfall, auch Diebstahl-, Einbruch-, Feuer-, Sachversicherung	35.191 €
1.1.1.3.0.0	Finanzverwaltung	543121	Prüfung BKPV dreijähriger Rhythmus	35.000 €
5.5.4.0.0.1	Ökomodelregion	545200	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	30.500 €
3.6.5.1.2.2	KiGa St. Andreas	545800	Defizitausgleich	30.000 €
3.6.5.1.2.3	KiGa Weildorf	545800	Defizitausgleich	30.000 €
3.6.5.1.2.6	KiGa Oberteisendorf	545800	Defizitausgleich	30.000 €

2.2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Konto 55)

Hier sind die Zinsen an die Banken sowie die Zinszahlungen für Gewerbesteuer veranschlagt. Ebenso werden hier die kalkulatorischen Zinsen gebucht

	Ist 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2028
Kalkulatorische Zinsen	309.895	4.000	262.500	231.000	199.500	168.500
Zinsen an Kreditinstitute	278.257	314.406	306.990	309.405	374.148	438.157
Verzinsung der Gewerbesteuer	6.729	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Zinsen und Zinsaufwendungen	594.881	320.906	570.990	541.905	575.148	607.657

2.3 Jahresergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

	Ist 2024	Plan 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2028
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	153.096	414.511	651.291	74.233	1.130.737	1.003.872
Finanzergebnis	-272.150	-314.306	-297.765	-304.180	-372.423	-439.907
Ordentliches Ergebnis	-119.054	100.205	353.526	-229.947	758.314	563.965
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-119.054	100.205	353.526	-229.947	758.314	563.965



3 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt (auch: Gesamtfinauzhaushalt, (Gesamt-)Finanzplan) ist ein Bestandteil des doppelten Haushaltsplans und ist das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung. Der Finanzhaushalt wird seinerseits in Teilfinanzhaushalte untergliedert. Hierbei kann sich die Untergliederung in Teilfinanzhaushalte entweder an den Produktbereichen oder der örtlichen Organisationsstruktur orientieren. Beim Markt Teisendorf erfolgt es auf Budgetebene. Der Finanzhaushalt ist für die kommunale Ebene nicht bundeseinheitlich untergliedert.

Im Finanzhaushalt werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten/geplanten (ordentlichen) Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter haben. Der Finanzhaushalt dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung.

Der Finanzhaushalt ist eine reine Geldflussrechnung und somit zu einem gewissen Teil vergleichbar mit dem Verwaltungs- und dem Vermögenshaushalt aus der Kameralistik.

Vorab der Finanzhaushalt mit den Ergebnis 2024 und dem vorläufigen Ergebnis 2025. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt ergibt sich beim Finanzhaus keine Änderung mehr. Hier könnten nur noch Umbuchungen stattfinden, aber das Finanzergebnis verändert sich nicht mehr.

Finanzrechnung 2024 und 2025	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	vorl. Ergebnis 2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben	11.626.660	12.435.282	13.198.057
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.396.320	6.542.215	6.567.562
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.465.426	1.585.515	1.644.237
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	565.067	630.813	615.450
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313.073	1025.929	235.231
7 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	602.362	232.250	870.087
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.794	6.600	19.769
S1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	20.974.703	22.458.604	23.150.392
9 Personalauszahlungen	-5.254.944	-5.928.755	-5.736.066
11 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.828.240	-4.880.573	-3.546.330



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

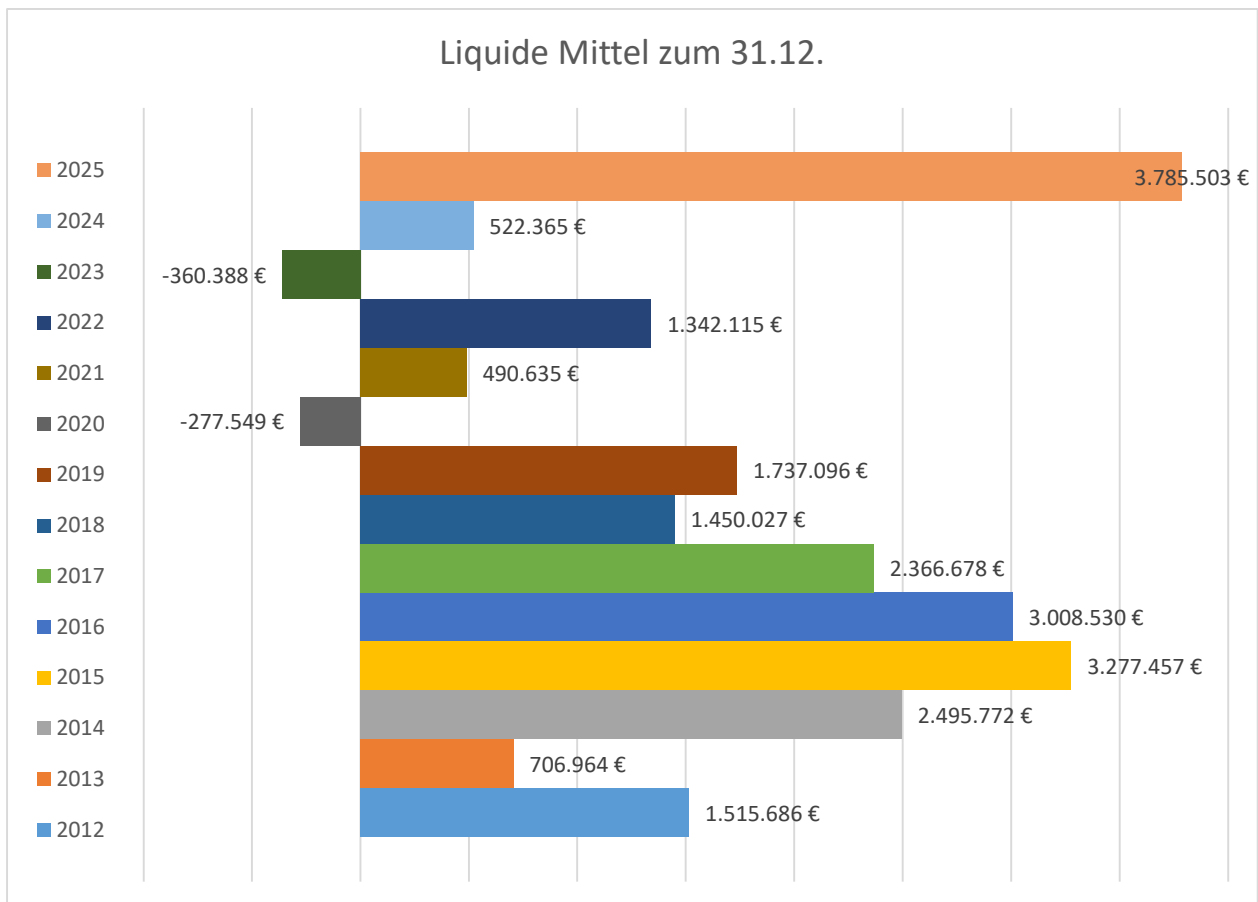
Finanzrechnung 2024 und 2025	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	vorl. Ergebnis 2025
12 Transferauszahlungen	-8.386.035	-8.434.469	-8.286.095
13 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.284.194	-2.185.324	-2.294.394
14 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-283.263	-320.906	-314.570
S2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	-20.036.677	-21.750.027	-20.177.454
S3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	938.026	708.577	2.972.938
15 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.821.076	6.658.283	3.997.029
16 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	633.650	1.795.000	197.241
17 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	781.177	2.384.000	1.489.661
S4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	5.235.904	10.837.283	5.683.931
20 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-694.274	-3.856.120	-1.288.265
21 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.443.948	-6.613.807	-3.333.740
22 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	-545.222	-868.650	-348.160
24 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.050.482	-2.088.000	-802.969
S5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	-8.733.927	-13.424.577	-5.773.133
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-3.498.023	-2.589.294	-89.202
S7 Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-2.559.997	-1.880.717	2.883.736
26a Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	4.000.000	1.000.000	1.000.000
S8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	4.000.000	1.000.000	1.000.000
27a Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-545.377	-607.317	-607.317
S9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	-545.377	-607.317	-607.317
S10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	3.454.623	392.684	392.684
S11 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	894.626	-1.488.034	3.276.419



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Finanzrechnung 2024 und 2025	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	vorl. Ergebnis 2025
32 Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	5.106.506	0	5.739.573
33 Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-5.118.379	0	-5.752.854
S13 Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	-11.873	0	-13.281
34 Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	-360.388	0	522.365
S14 Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	522.365	522.365	3.785.503
S15 Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (= S14 und Zeile 35)	522.365	-965.669	3.785.503

Der hohe Endbestands an liquiden Mitteln, der auf den Abruf von Fördergeldern beruht, ermöglicht, dass keine so hohen Kredite, wie am Anfang der Planung notwendig gewesen wäre, eingeplant werden mussten. Nachfolgend eine Übersicht zum Stand der liquiden Mittel seit Einführung der Doppik jeweils zum 31.12.





Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Die Eckdaten des Finanzplans 2026 mit den Planungsjahren 2027 bis 2029 stellt sich wie folgt dar:

Finanzhaushalt 2026	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1 Steuern und ähnliche Abgaben	13.822.444	13.772.444	13.772.444	13.772.444
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.060.839	6.636.330	6.636.330	6.637.330
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.805.195	1.805.195	1.805.195	1.805.385
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	644.920	645.120	650.120	655.120
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.211.171	1.014.005	1.599.351	1.629.332
7 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	234.253	234.253	234.253	234.453
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	273.225	237.725	202.725	167.750
S1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	25.052.047	24.345.072	24.900.418	24.901.814
9 Personalauszahlungen	-6.113.713	-6.230.772	-6.350.054	-6.467.273
11 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.212.272	-4.405.942	-4.374.642	-4.268.813
12 Transferauszahlungen	-8.858.353	-9.191.521	-9.063.038	-9.193.916
13 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.493.713	-2.200.639	-2.263.412	-2.277.253
14 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-530.490	-502.405	-536.648	-570.157
S2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	-23.208.541	-22.531.279	-22.587.794	-22.777.412
S3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	1.843.506	1.813.793	2.312.624	2.124.402
15 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.402.095	5.775.908	3.740.000	2.061.300
16 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	353.500	418.500	118.500	118.500
17 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.245.000	50.000	50.000	50.000
19 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
S4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	5.000.595	6.244.408	3.908.500	2.229.800
20 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.371.500	-672.000	-517.000	-517.000
21 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.572.000	-10.715.000	-6.753.000	-4.923.000
22 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	-1.980.350	-308.250	-218.250	-213.300
23 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-8.000	0	0	0
24 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.373.000	-1.065.000	-1.075.000	-75.000
S5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	-10.304.850	-12.760.250	-8.563.250	-5.728.300
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit (=Saldo S4 und S5)	-5.304.255	-6.515.842	-4.654.750	-3.498.500



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Finanzhaushalt 2026	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
S7 Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-3.460.749	-4.702.049	-2.342.126	-1.374.098
26a Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.000.000	3.500.000	3.000.000	3.000.000
S8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	2.000.000	3.500.000	3.000.000	3.000.000
27a Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.815.638	-700.601	-1.000.670	-1.236.652
S9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	-1.815.638	-700.601	-1.000.670	-1.236.652
S10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	184.362	2.799.399	1.999.330	1.763.348
S11 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-3.276.387	-1.902.650	-342.796	389.250
32 Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0	0	0	0
33 Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0	0	0	0
S13 Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	0	0	0	0
34 Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	3.785.503	509.116	-1.393.534	-1.736.330
S14 Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	509.116	-1.393.534	-1.736.330	-1.347.080
S15 Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (= S14 und Zeile 35)	509.116	-1.393.534	-1.736.330	-1.347.080

3.1 Verwaltungstätigkeit

	Ist 2024	Vorl. Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2028
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.974.703	23.150.392	25.052.047	24.345.072	24.900.418	24.901.814
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.036.677	-20.177.454	-23.208.541	-22.531.279	-22.587.794	-22.777.412
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	938.026	2.972.938	1.843.506	1.813.793	2.312.624	2.124.402

Der Saldo aus Verwaltungstätigkeit muss mindestens so hoch sein, wie die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit (Kredittilgungen). Dies ist gewährleistet. Das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ist eine doppelte Finanzkennzahl. Die Kennzahl wird ermittelt, indem von den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit subtrahiert werden.



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

Bei einem ausgeglichenen oder positiven Finanzergebnis im Haushaltsjahr konnte die Kommune die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) decken. Damit wird deutlich, dass die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

3.2 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2024	Vorl. Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2028
Investitionszuwendungen	3.821.076	3.997.029	3.402.095	5.775.908	3.740.000	2.061.300
Beiträge und ähnliche Entgelte	633.650	197.241	353.500	418.500	118.500	118.500
Einzahlungen Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	781.177	1.489.661	1.245.000	50.000	50.000	50.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	5.235.904	5.683.931	5.000.595	6.244.408	3.908.500	2.229.800
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-694.274	-1.288.265	-1.371.500	-672.000	-517.000	-517.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.443.948	-3.333.740	-5.572.000	-10.715.000	-6.753.000	-4.923.000
Auszahlungen für Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	-545.222	-348.160	-1.980.350	-308.250	-218.250	-213.300
Auszahlung Investitionsmaßnahmen	-2.050.482	-802.969	-1.373.000	-1.065.000	-1.075.000	-75.000
Auszahlungen Investitionstätigkeit gesamt	-8.733.927	-5.773.133	-10.304.850	-12.760.250	-8.563.250	-5.728.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.498.023	-89.202	-5.304.255	-6.515.842	-4.654.750	-3.498.500
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.559.997	2.883.736	-3.460.749	-4.702.049	-2.342.126	-1.374.098

3.2.1 Investitionsliste

Nachfolgend sind die Einzahlungen sowie Auszahlung aus den oben zusammengeführten Investitionstätigkeiten über 10.000 € aufgeführt. Diese Investitionsliste ist Grundlage für die Haushaltsberatungen und wird vor allem in Zusammenarbeit mit der Bauabteilung ausgearbeitet.

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	FB-PI	2026	Finanzplanungsjahre		
							2027	2028	2029
1	1.1.1.2.1.0	Geschäftsleitung/ Hauptverwaltung	082210	Büroumgestaltung Geschäftsleiter	19	0 €	0 €	0 €	0 €
2	1.1.1.5.6.1	EDV, Telekommunikation, Internet, WLAN	012100	Software - alle Anschaffungen im Haus über dieses Konto	18	73.500 €	29.500 €	29.500 €	29.500 €
3	1.1.1.5.6.1	EDV, Telekommunikation, Internet, WLAN	082221	Ausstattung - alle Anschaffungen im Haus über dieses Konto - Dockingstation Rathaus	18	65.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €
4	1.1.1.5.6.1	EDV, Telekommunikation, Internet, WLAN	082222	neue Telefonanlage - bisherige kann nicht mehr upgedatet werden	18	25.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
5	1.1.1.7.1.1	Mehrzweckhaus Mehring, Mehring 36	037290	Kindergarten Mehring - Altbau	47	25.000 €	0 €	0 €	0 €
6	1.1.1.7.2.7	Poststr. 15 und 17	031290	Gebäude Grundsanierung	47	0 €	0 €	0 €	0 €
7	1.1.1.7.2.8	Traunsteiner Str. Tdf.	031190	Grundstückskauf	42	30.000 €	15.000 €	0 €	0 €
8	1.2.6.1.1.0	FFW allgemein	082900	Schlauchwaschanlage	36	90.000 €	0 €	0 €	0 €
9	1.2.6.2.1.2	FFW Neukirchen	073200	Anhängerkupplung für LF	34	10.000 €	0 €	0 €	0 €
10	1.2.6.2.1.2	FFW Neukirchen	073200	Verkehrssicherungsanhänger	34	0 €	15.000 €	0 €	0 €
11	1.2.6.2.1.2	FFW Neukirchen	231210	Förderung Verkehrssicherungsanhänger	34	0 €	14.300 €	0 €	0 €
12	1.2.6.2.1.2	FFW Neukirchen	096100	Kostenansatz erhöht für evtl. Neubau oder Erweiterung Planung	47	50.000 €	0 €	0 €	0 €
13	1.2.6.2.1.2	FFW Neukirchen	231210	Förderung Feuerwehrgebäude	47	0 €	0 €	0 €	0 €
14	1.2.6.2.2.2	FFW Oberteisendorf	082900	Atemschutzgeräte	36	20.000 €	0 €	0 €	0 €
15	1.2.6.2.2.4	FFW Rückstetten	037144	Grundstückserwerb	42	100.000 €	0 €	0 €	0 €
16	1.2.6.2.2.4	FFW Rückstetten	096100	FW-Haus Um/Neubau	47	30.000 €	500.000 €	1.000.000 €	500.000 €
17	1.2.6.2.2.4	FFW Rückstetten	231211	FW-Haus Förderung	26	0 €	0 €	0 €	212.300 €
18	1.2.6.2.3.2	FFW Teisendorf	082900	Atemschutzgeräte	36	44.000 €	0 €	0 €	0 €
19	1.2.6.2.3.2	FFW Teisendorf	091100	Drehleiter	36	8.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €
20	1.2.6.2.3.4	Löschzug Freidling	231210	Förderung Drehleiter	36	0 €	292.500 €	0 €	0 €
21	1.2.6.2.3.4	Löschzug Freidling	073300	Verkehrssicherungsanhänger	36	15.000 €	0 €	0 €	0 €
22	1.2.6.2.3.4	Löschzug Freidling	231210	Förderung Verkehrssicherungsanhänger	36	14.300 €	0 €	0 €	0 €
23	1.2.6.2.3.6	Löschzug Roßdorf	096100	Neubau FW-Haus	47	1.500.000 €	800.000 €	0 €	0 €
24	1.2.6.2.3.6	Löschzug Roßdorf	231211	FW-Haus Förderung	26	0 €	320.000 €	0 €	0 €



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	FB-PI	2026	Finanzplanungsjahre		
							2027	2028	2029
25	1.2.6.2.4.2	FFW Weildorf	082900	Atenschutzgeräte	37	13.500 €	0 €	0 €	0 €
26	1.2.8.1.0.0	Katastrophenschutz	231210	Förderung Sirenen	31	0 €	0 €	0 €	0 €
27	1.2.8.1.0.0	Katastrophenschutz	082900	Notstromaggregate ua	31	20.000 €	0 €	0 €	0 €
28	2.1.1.0.1.2	Grundschule Neukirchen	096101	Quartier NK - Anteil KiGa bei 3.6.5.1.1.1	47	30.000 €	150.000 €	1.750.000 €	1.800.000 €
29	2.1.1.0.1.2	Grundschule Neukirchen	231210	Förderung ca.	26	0 €	0 €	1.000.000 €	850.000 €
30	2.1.1.0.1.3	Turnhalle Neukirchen	096101	Quartier NK - Anteil KiGa bei 3.6.5.1.1.1	47	100.000 €	2.000.000 €	900.000 €	0 €
31	2.1.1.0.1.2	Grundschule Neukirchen	231210	Förderung 45 % über Prg. Sportmilliarde	26	0 €	900.000 €	450.000 €	0 €
32	2.1.1.0.3.2	Schulturnhalle Oberteisendorf	231210	Sanierung Förderung (Annahme 50 % der förderfähigen Kosten)	26	174.600 €	0 €	0 €	0 €
33	2.1.1.0.5.2	Grundschule Weildorf	082150	Spielgerät	47	30.000 €	0 €	0 €	0 €
34	2.1.1.0.5.2	Grundschule Weildorf	096100	2024: 40.000 € Planungskosten Sanierung/Neubau 2026: 50.000 € Planungskosten 2027: 500.000 € Sanierung/Neubau 2028: 1.000.000 € Sanierung/Neubau"	47	50.000 €	500.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
35	2.1.1.0.5.2	Grundschule Weildorf	231210	Förderung Sanierung / Neubau	26	0 €	0 €	400.000 €	200.000 €
36	2.1.3.0.2.0	Haupt- und Mittelschule Franz-von Agliardis	082150	Spielgerät	47	30.000 €	0 €	0 €	0 €
37	2.1.3.0.2.0	Haupt- und Mittelschule Franz-von Agliardis	082221	EdV-Ausstattung	15	30.000 €	15.000 €	15.000 €	8.000 €
38	2.1.3.0.2.0	Haupt- und Mittelschule Franz-von Agliardis	231210	Förderung EDV-Ausstattung	19	26.000 €	0 €	0 €	0 €
39	2.1.3.0.2.0	Haupt- und Mittelschule Franz-von Agliardis	096100	Erweiterung Schulgebäude (Ganztagsbetreuung) Planungskosten	47	150.000 €	1.250.000 €	250.000 €	0 €
40	2.1.3.0.2.0	Haupt- und Mittelschule Franz-von Agliardis	231210	evtl. Förderung	26	0 €	400.000 €	100.000 €	0 €
41	2.5.2.3.2.2	Bergbaumuseum Achthal	096120	Neukonzeptionierung des Museums	19	0 €	0 €	0 €	0 €



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	FB-PI	2026	Finanzplanungsjahre		
							2027	2028	2029
42	2.5.2.3.2.2	Bergbaumuseum Achthal	231210	Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom Land	19	0 €	0 €	0 €	0 €
43	3.6.5.1.1.1	Kindergarten Neukirchen	096100	Quartier NK - Anteil Schule bei 2.1.1.0.1.2	47	20.000 €	100.000 €	450.000 €	200.000 €
44	3.6.5.1.1.1	Kindergarten Neukirchen	231210	Förderung ca.	26	0 €	0 €	350.000 €	250.000 €
45	3.6.5.1.1.3	Kindergarten Mehring	231210	Förderung nach FAG 1,228 Mio. Euro	26	175.600 €	0 €	0 €	0 €
46	3.6.5.1.1.3	Kindergarten Mehring	231260	BGL-Stiftung 20 % zu den Baukosten max. und zur Ausstattung 75T€ Bau, 15T€ Ausstattung)	26	90.000 €	0 €	0 €	0 €
47	3.6.5.1.1.3	Kindergarten Mehring	231200	Tilgungszuschuss Kfw einmalig	26	172.445 €			
48	3.6.5.1.2.2	KiGa St. Andreas	082150	Diverse Spielgeräte	47	15.000 €	0 €	0 €	0 €
49	3.6.6.1.0.0	Kinderspielplätze/Skaterplatz	082150	Spielplatz Mehring, Achthal	45	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
50	4.2.1.1.2.2	Turnhalle Neukirchen	096100	Neubau Quartier NK restl. Kosten bei Schule NK und Kindergarten NK	45	0 €	0 €	0 €	0 €
51	4.2.4.0.2.3	Freibad Teisendorf	035230	Baukosten BA 2 PJG Jülich	45	50.000 €	0 €	0 €	0 €
52	4.2.4.0.2.3	Freibad Teisendorf	231200	Bundesförderung PJG Jülich lt. 2. Änderungsbescheid vom 05.02.2024 - eingegangen am 26.02.2024	26	58.000 €	0 €	0 €	
53	4.2.4.0.2.3	Freibad Teisendorf	035230	Baukosten BA 1 Sonderprogramm Bayern	45	45.000 €	0 €	0 €	0 €
54	4.2.4.0.2.3	Freibad Teisendorf	231210	Förderung Land BA 2	26	388.000 €	0 €	0 €	
55	4.2.4.0.2.3	Freibad Teisendorf	231260	Zuwendung BGL Stiftung - geschätzt -	26	150.000 €	0 €	0 €	
56	4.2.4.0.2.3	Freibad Teisendorf	071200	Pufferspeicher Nachrüstung	45	25.000 €	0 €	0 €	0 €
57	4.2.4.0.4.0	Sportgelände Weildorf	035260	Tartanbahn Neubau oder Sanierung 521100	45	0 €	0 €	0 €	0 €
58	5.1.2.1.1.0	Städtebauförderung	017118	geleistete Zuwendungen	42	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
59	5.1.2.1.1.0	Städtebauförderung	049900	Planungskosten, diverse Maßnahmen (lebendige Zentren ua)	42	485.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	FB-PI	2026	Finanzplanungsjahre		
							2027	2028	2029
60	5.1.2.1.1.0	Städtebauförderung	231200	Förderung Bund 30 %	42	145.500 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
61	5.1.2.1.1.0	Städtebauförderung	231210	Förderung Land 30 %	42	145.500 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
62	5.2.2.1.1.0	Baugebiet Stegreuth	459202	Verkauf Grundstücke	42	0 €	0 €	0 €	0 €
63	5.2.2.1.2.0	Baugebiet Rückstetten	459202	Verkauf Grundstück II	42	0 €	0 €	0 €	0 €
64	5.2.2.1.3.2	Baugebiet Roßdorf	459202	Verkauf Grundstücke	42	0 €	0 €	0 €	0 €
65	5.2.2.1.3.3	Baugebiet Sägmühle	158100	Grunderwerb (3675 m ² Wohnen - 2022 + 7.490 m ² Verkehrsfläche - 2021)	42	700.000 €	0 €	0 €	0 €
66	5.2.2.1.3.4	Baugebiet Ufering	459202	Verkauf Grundstücke	42	880.000 €	0 €	0 €	0 €
67	5.2.2.1.3.5	Baugebiet Hörafang	158100	Grunderwerb	42	0 €	0 €	0 €	0 €
68	5.2.2.1.3.5	Baugebiet Hörafang	459202	Verkauf Grundstücke	42	250.000 €	0 €	0 €	0 €
69	5.3.1.2.0.0	Photovoltaikanlagen	044210	für evtl. neue Photovoltaikanlagen auf verschiedene Gebäude.	45	50.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
70	5.3.4.0.1.1	Fernwärme Ortsmitte	044320	Planung zusätzlicher Anschluss von Gebäuden	45	60.000 €	0 €	0 €	0 €
71	5.3.4.0.1.1	Fernwärme Ortsmitte	232280	Anschlussbeitrag	45	30.000 €	0 €	0 €	0 €
72	5.3.4.0.2.1	Fernwärme St. Anna	232280	Anschlussbeitrag	45	25.000 €	0 €	0 €	0 €
73	5.3.4.0.2.1	Fernwärme St. Anna	044320	Planung zusätzlicher Anschluss von Gebäuden	45	10.000 €	0 €	0 €	0 €
74	5.3.4.0.2.1	Fernwärme St. Anna	232280	Anschlussbeitrag		0 €	0 €	0 €	0 €
75	5.3.8.0.0.0	Abwasserbeseitigung allgemein	232280	Abrechnung Kanalherstellungsbeiträge für diverse Baumaßnahmen (ohne Baugebiete)	43	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
76	5.3.8.0.3.2	Einleitung in die Kläranlage Stadt Traunstein	017130	Kläranlage Traunstein Investitionen (1,5 % von 10 Mio in 3 Jahren)	22	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
77	5.3.8.2.0.1	Kläranlage Teisendorf	037290	Stellplatz	46	10.000 €	0 €	0 €	0 €
78	5.3.8.2.0.1	Kläranlage Teisendorf	044210	BHKW	46	70.000 €	0 €	0 €	0 €
79	5.3.8.2.0.1	Kläranlage Teisendorf	047210	Abwasserbehandlung hydraulisch	46	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
80	5.3.8.2.0.1	Kläranlage Teisendorf	047390	Messeinrichtungen	46	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
81	5.3.8.2.0.3	Pumpstationen	047410	Pumpstationen - allgemeine Reparaturen	46	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	FB-PI	2026	Finanzplanungsjahre		
							2027	2028	2029
82	5.3.8.3.0.0	Kanalnetz mit RRB	047330	Mischwasserkanäle 2027 Kanal im Rahmen Hochwasserschutz Ramsaubach 112.000 €	45	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
83	5.3.8.3.0.0	Kanalnetz mit RRB	047330	Mischwasserkanal im Rahmen Hochwasserschutz Ramsaubach	45	0 €	112.000 €	0 €	0 €
84	5.3.8.3.0.0	Kanalnetz mit RRB	047340	Sanierung Inlinerverfahren; fd. Maßnahmen	45	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
85	5.3.8.3.0.0	Kanalnetz mit RRB	047340	Errichtung Hausanschlüsse jährlich gemdl. Anteil	45	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
86	5.3.8.3.0.0	Kanalnetz mit RRB	047340	Hörafing	45	100.000 €	0 €	0 €	0 €
87	5.3.8.3.0.0	Kanalnetz mit RRB	047340	Knogl Hausanschlüsse gemeindl. Teil	45	10.000 €	0 €	0 €	0 €
88	5.3.8.3.0.0	Kanalnetz mit RRB	047340	Oberwurzun Hunklinger	45	16.000 €	0 €	0 €	0 €
89	5.3.8.3.0.0	Kanalnetz mit RRB	047420	Regenwasserkanal Schwarzenberger Weg Planungskosten Entwässerungskonzept Neukirchen Dorfbereich	45	80.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
90	5.3.8.3.0.0	Kanalnetz mit RRB	096113	Kanal Wieninger	45	400.000 €	500.000 €	0 €	0 €
91	5.3.8.3.0.0	Kanalnetz mit RRB	232270	Kostenbeteiligung Kanal Wieninger	45	0 €	300.000 €	0 €	0 €
92	5.3.8.3.0.0	Kanalnetz mit RRB	232280	Sonderposten aus Beiträgen	43	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
93	5.3.8.3.0.4	Errichtung Abwasserbeseitigung (Grundstücksanschlüsse privater Bereich)	047370	Grundstückanschlüsse Abwasser - privater Bereich	45	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
94	5.3.8.3.0.4	Errichtung Abwasserbeseitigung (Grundstücksanschlüsse privater Bereich)	232280	Grundstücksanschlüsse privater Bereiche - Erstattung	45	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
95	5.3.8.3.0.6	Stoßberalm - Errichtung Abwasserbeseitigung	096110	Planungs- und Baukosten Restkosten	45	20.000 €	0 €	0 €	0 €



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	FB-PI	2026	Finanzplanungsjahre		
							2027	2028	2029
96	5.3.8.3.0.6	Stoßeralm - Errichtung Abwasserbeseitigung	231210	Anteil Almbauern	45	135.000 €	0 €	0 €	0 €
97	5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	048100	Erwerb Straßenfläche 2025: Bereinigung Straße nach Moosen	42	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
98	5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	048240	Gemeindestraßen Sanierung jährlich	45	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
99	5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	048240	Baugebiet Ufering Deckschicht	45	0 €	50.000 €	0 €	0 €
100	5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	048240	Hörafing Nord	45	150.000 €	0 €	0 €	0 €
101	5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	048240	diverse Maßnahmen	45	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
102	5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	048250	Gehwege	45	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
103	5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	231210	Straßenausbaupauschale nach FAG	22	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
104	5.4.1.0.1.0	Gemeindestraßen	232280	Beiträge	45	0 €	0 €	0 €	0 €
105	5.4.1.0.3.0	Straßenbeleuchtung	018100	jährlicher Investitionen	45	0 €	0 €	0 €	0 €
106	5.4.1.0.3.0	Straßenbeleuchtung	048700	Beleuchtung allgemein - Bahnhofstraße	45	30.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
107	5.4.1.0.4.0	Öffentliche Plätze ohne Parkplätze	049500	Trinkbrunnen Bahnhof	47	0 €	0 €	0 €	0 €
108	5.4.1.0.4.0	Öffentliche Plätze ohne Parkplätze	231210	Förderung Trinkbrunnen	47	15.000 €	0 €	0 €	0 €
109	5.4.1.1.1.0	Brücken	096100	Erneuerung Brücke Karlsbach im Rahmen Hochwasserschutz	45	0 €	970.000 €	0 €	0 €
110	5.4.1.1.1.0	Brücken	231210	Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom Land	42	0 €	450.000 €	0 €	0 €
111	5.4.1.1.2.1	Brücke Punschern	042200	Beteiligung	45	30.000 €	0 €	0 €	0 €
112	5.4.1.1.2.2	Surbrücke Wimmerer Straße	096100	Brücke Wimmerer Straße Investition Baukosten 400 T€, -€ Planungskosten 50 T€	45	400.000 €	50.000 €	0 €	0 €
113	5.4.4.0.0.1	Bundesstraßen -B 304 durch Oberteisendorf -	019100	Restzahlung Staat. Bauamt	45	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €
114	5.4.4.0.0.1	Bundesstraßen -B 304 durch Oberteisendorf -	231210	Unterlagen wurden trotz mehrmaliger Aufforderung und Einschaltung der Reg. nicht vorgelegt	45	93.150 €	0 €	0 €	0 €



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	FB-PI	2026	Finanzplanungsjahre		
							2027	2028	2029
115	5.4.5.2.0.0	Winterdienst	073410	Ersatz Salzstreuer für Multicar	44	35.000 €	0 €	0 €	
116	5.4.5.2.0.0	Winterdienst	073420	Ersatz Varioschneepflug für Multicar Fa. Hummel	44	25.000 €	0 €	0 €	
117	5.4.6.0.2.0	Parkplätze	048410	Park and Ride Bahnhofstr.	45	0 €	0 €	180.000 €	0 €
118	5.4.6.0.2.0	Parkplätze	231210	Förderung 75% aus BayGVFG Förderung 5% aus BayÖPNVG	45	0 €	0 €	135.000 €	9.000 €
119	5.4.7.1.0.1	Öffentlicher Personennahverkehr	049900	Buswartehäuschen pro Jahr eines	45	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
120	5.5.1.4.0.1	Öffentliche Plätze ohne Parkplätze	035290	Pumptrack	45	400.000 €	0 €	0 €	0 €
121	5.5.1.4.0.1	Öffentliche Plätze ohne Parkplätze	232210	Förderung Pumptrack	45	180.000 €	0 €	0 €	0 €
122	5.5.1.4.0.1	Öffentliche Plätze ohne Parkplätze	232210	Zuschuss DAV für Pumptrack	26	80.000 €	0 €	0 €	0 €
123	5.5.1.4.0.1	Öffentliche Plätze ohne Parkplätze	231260	BGL Stiftung Zuschuss DAV für Pumptrack voraussichtlich 10 %	26	0 €	40.000 €	0 €	0 €
124	5.5.1.4.0.1	Öffentliche Plätze ohne Parkplätze	048450	Wohnmobilstellplätze Familienpark	45	250.000 €	0 €	0 €	0 €
125	5.5.1.4.0.1	Öffentliche Plätze ohne Parkplätze	096100	Familienpark Teisendorf	45	100.000 €	0 €	0 €	0 €
126	5.5.2.0.0.0	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	231210	Förderung 75 % Integrales Konzept Sturzflutmanagement	42	120.000 €	0 €	0 €	0 €
127	5.5.2.0.0.0	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	049260	Uferbefestigung kleine Sur Höhe Mühl-felden	42	10.000 €	0 €	0 €	0 €



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	FB-PI	2026	Finanzplanungsjahre		
							2027	2028	2029
128	5.5.2.0.0.0	Öffentliche Gewässer, was-serbauliche Anlagen, Ge-wässerschutz	096120	Hochwasserschutz Ramsaubach Gewäs- serausbau	42	0 €	1.310.000 €	0 €	0 €
129	5.5.2.0.0.0	Öffentliche Gewässer, was-serbauliche Anlagen, Ge-wässerschutz	231210	Hochwasserschutz Ramsaubach 50 %	42	0 €	655.000 €	0 €	0 €
130	5.5.4.0.0.0	Natur-, Landschafts-pflege mit Ausgleichs-flächen	024111	Ackerland, pauschaler jährl. Ansatz lt. Vereinbarung	42	15.000 €	145.000 €	5.000 €	5.000 €
131	5.5.5.1.2.1	Landwirtschaftlichen Flä-chen	022110	Ackerland, pauschaler jährl. Ansatz lt. Vereinbarung 500.000 €	42	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
132	5.5.5.1.2.1	Landwirtschaftlichen Flä-chen	459200	Verkauf Grundstücke	42	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
133	5.7.1.1.0.1	Breitbandversorgung	017117	Breitbandausbau Stufe 4 bis 6	45	1.298.000 €	990.000 €	1.000.000 €	0 €
134	5.7.1.1.0.1	Breitbandversorgung	231200	Förderung Bund	45	600.000 €	450.000 €	0 €	0 €
135	5.7.1.1.0.1	Breitbandversorgung	231210	Förderung Land	45	580.000 €	450.000 €	900.000 €	0 €
136	5.7.3.4.0.0	Bauhof Tdf. / NK mit Fahr-zeugen	071400	Amazon Sportplatzmäher	44	60.000 €	0 €	0 €	0 €
137	5.7.3.4.0.0	Bauhof Tdf. / NK mit Fahr-zeugen	071900	Mechanischer Fällkeil, Rohrgehänge ua.	44	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
138	5.7.3.4.0.0	Bauhof Tdf. / NK mit Fahr-zeugen	073120	Ersatzbeschaffung Pritschenwagen	44	0 €	60.000 €	0 €	0 €
139	5.7.3.4.0.0	Bauhof Tdf. / NK mit Fahr-zeugen	459203	Verkauf Traktor Neukirchen	44	65.000 €	0 €	0 €	0 €
140	5.7.3.4.0.0	Bauhof Tdf. / NK mit Fahr-zeugen	073120	Ersatzbeschaffung Hako Multicar	44	120.000 €	0 €	0 €	0 €
141	5.7.3.4.0.0	Bauhof Tdf. / NK mit Fahr-zeugen	082110	Werkstätteneinrichtung	44	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	FB-PI	2026	Finanzplanungsjahre		
							2027	2028	2029
142	5.7.3.4.0.0	Bauhof Tdf. / NK mit Fahrzeugen	082140	Ersatzbeschaffungen Spiral Rohrreinigung für Installateur	44	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
143	5.7.3.4.0.0	Bauhof Tdf. / NK mit Fahrzeugen	082900	Container für Abroller	44	12.500 €	0 €	0 €	0 €
144	5.7.3.4.2.0	Bauhofgebäude Teisend.	096100	Sanierung/Neubau	47	0 €	0 €	0 €	0 €
145	5.7.5.2.0.0	Tourismuseinrichtungen (u.a. Rad-/Wanderwege)	231210	Förderung LEADER Projekt Wanderwege	26	0 €	0 €	0 €	0 €
146	5.7.5.2.0.0	Tourismuseinrichtungen (u.a. Rad-/Wanderwege)	082900	Erlebnisstation Biosphäre bei Doppeln/Wimmern	19	0 €	0 €	0 €	0 €
147	5.7.5.2.0.0	Tourismuseinrichtungen (u.a. Rad-/Wanderwege)	231210	Förderung Erlebnisstation Biosphäre bei Doppeln/Wimmern	26	0 €	0 €	0 €	0 €
148	6.1.1.1.0.0	Allgemeine Zuweisungen	231210	Anteil kommunales Investitionsbudget - Abrufbar bis 31.12.2032	22	0 €	1.264.108 €	0 €	0 €
149	6.1.1.1.0.0	Allgemeine Zuweisungen	239110	Investitionspauschale	22	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €

3.3 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

	Ist 2024	Vorl. ER 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kreditaufnahmen Investitionen	4.000.000	1.000.000	2.000.000	3.500.000	3.000.000	3.000.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	4.000.000	1.000.000	2.000.000	3.500.000	3.000.000	3.000.000
Tilgung Krediten Investitionen	-545.377	-607.316	-1.815.638	-700.601	-1.000.670	-1.236.652
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	-545.377	-607.316	-1.815.638	-700.601	-1.000.670	-1.236.652
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.454.623	392.684	184.362	2.799.399	1.999.330	1.763.348

Voraussetzung für eine Haushaltsgenehmigung ist, dass die Auszahlungen für die benötigten Kredite aus dem Saldo aus Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Hierzu nachfolgend ist nachfolgend der Saldo aufgeführt:

	Ist 2024	Vorl. ER 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kredittilgungen	545.377	607.316	1.815.638	700.601	1.000.670	1.236.652
Tilgungszuschuss Kfw KiGa Mehring	-0	-0	-172.445	-0	-0	-0
Indirekte Tilgung – Sparrate Bausparer	0	99.469	99.469	99.469	99.469	99.469
Gesamttilgung	545.377	706.785	1.742.662	800.070	1.100.139	1.336.121
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	938,026	2.972.938	1.843.506	1.813.793	2.312.624	2.124.402

Aufgrund eines Hinweises der Rechtsaufsicht wird die Sparrate für einen Bausparer in Höhe von 2 Mio. Euro als indirekte Tilgung bei der Planung mitgeführt. Diese ist aber nicht im Finanzhaushalt ausgewiesen. Dem gegenüber steht ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. Euro, welches derzeit nicht getilgt wird, sondern hier fallen nur die jeweils fälligen Zinsen an. Nach 10 Jahren wird mit dem Bausparer das Darlehen getilgt und auf den Bausparer die restlichen 10 Jahre eingezahlt. Der Zins beträgt dann 1,79 %. Die Zinsen für das Darlehen sind etwas höher als die Einnahmen aus den Zinsen für den Bausparer, aber für die Gemeinde war es die beste Lösung.

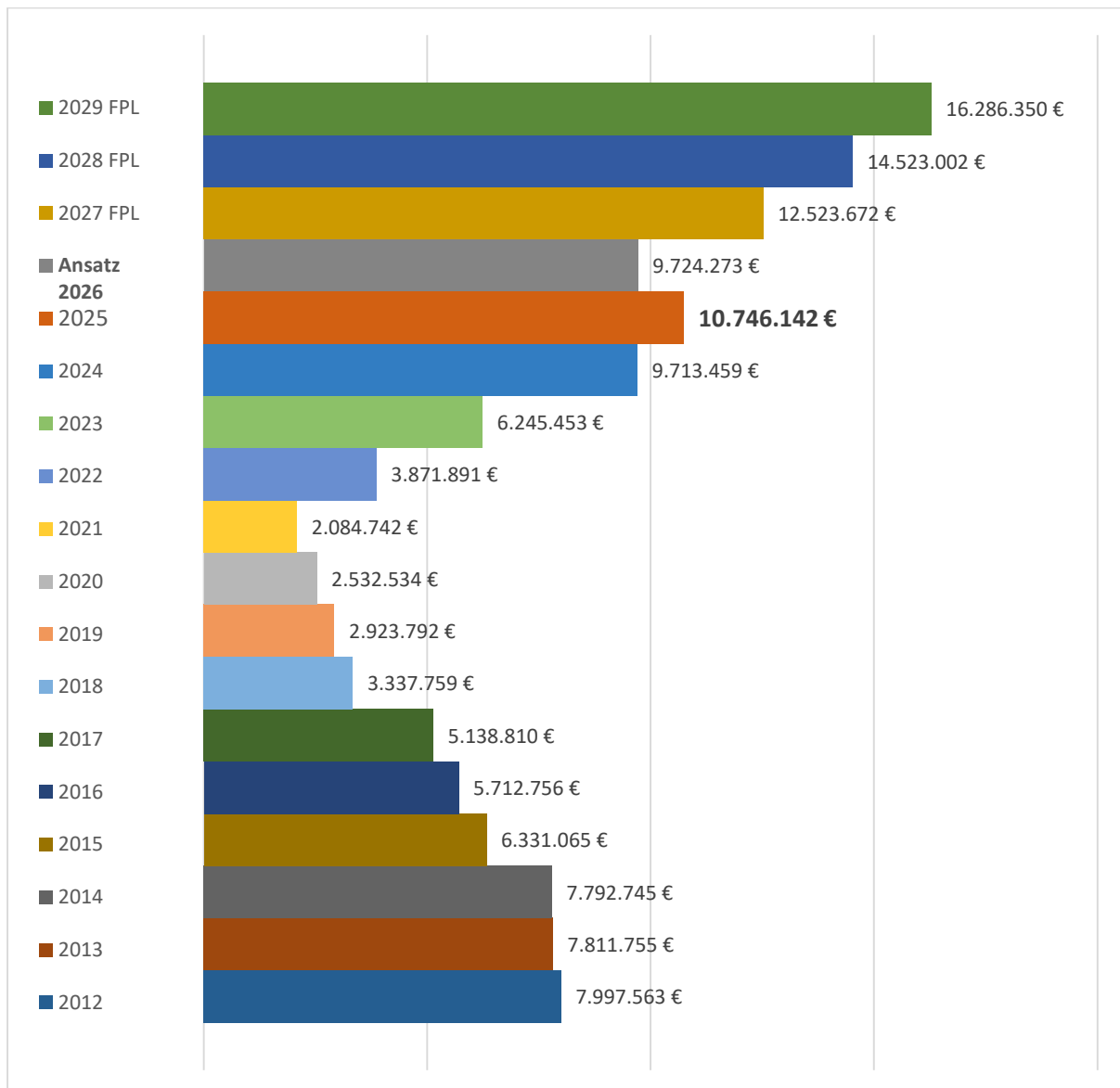
Es handelt sich hier aber um zwei unterschiedliche Rechtsgeschäfte.



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

Der Tilgungszuschuss ist in der Investitionsliste Nr. 47 und bei den Tilgungen aufgeführt, da dieser lt. Kfw als Zuschuss gebucht werden muss aber eine Tilgung ist. Wegen dieser Besonderheit ist dieser Betrag nicht bei den Tilgungen aufgeführt, weil ansonsten im Haushalt ein doppelter Ansatz erfolgen würde. Es sind hier dann entsprechende Buchungen im System durchzuführen. Es wurde deshalb der Betrag, wie auch die indirekte Tilgung hier nachrichtlich aufgeführt.

Nachfolgend die Entwicklung des Schuldenstandes / Darlehen des Marktes Teisendorf von 2012 bis FP 2029:



Nachfolgend ist die Berechnung für die Ausweisung der notwendigen Kredite im § 2 der Haushaltssatzung aufgeführt. In der Satzung darf nur der Betrag ausgewiesen werden, der in der Spalte aktuelle HHJ, Kreditermächtigungen insgesamt, aufgeführt ist.

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen - in 1.000 Euro -

	Kredit- ermächtigung lt. HH-Satzung ¹⁾	Vorjahre			nicht in Anspruch genommene, gültige Krediter- mächtigungen aus Vorjahren ³⁾	aktuelles HHJ		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeits- dauer ⁶⁾	
		tatsächliche Inanspruchnahme ²⁾				Kredit- ermächtigung insgesamt ⁴⁾	geplante Inanspruch- nahme	geplante Inanspruchnahme				
		HHJ -3	HHJ -2	HHJ -1				HHJ +1	HHJ +2	HHJ +3		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
HHJ -3	4.000	4.000	0	0	0	2.000	0	0	0	0	0	
HHJ -2	2.000		2.000	0	0		0	0	0	0	0	0
HHJ -1	1.000			1.000	0		0	0	0	0	0	0
HHJ	2.000						2.000					
HHJ +1	3.500							3.500				
HHJ +2	3.000								3.000			
HHJ +3	3.000									3.000		
Summen:	18.500	4.000	2.000	1.000	0	2.000	2.000	3.500	3.000	3.000		

Erläuterungen:

¹⁾ Festsetzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung

²⁾ tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)

³⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen der Sp. 2 bis 4

⁴⁾ = Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Sp. 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5)

⁵⁾ Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Sp. 1) übereinstimmen.

⁶⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen aus Sp. 2 bis 4, 7 und 8 bis 10

p3.4 Finanzmittel (liquide Mittel)

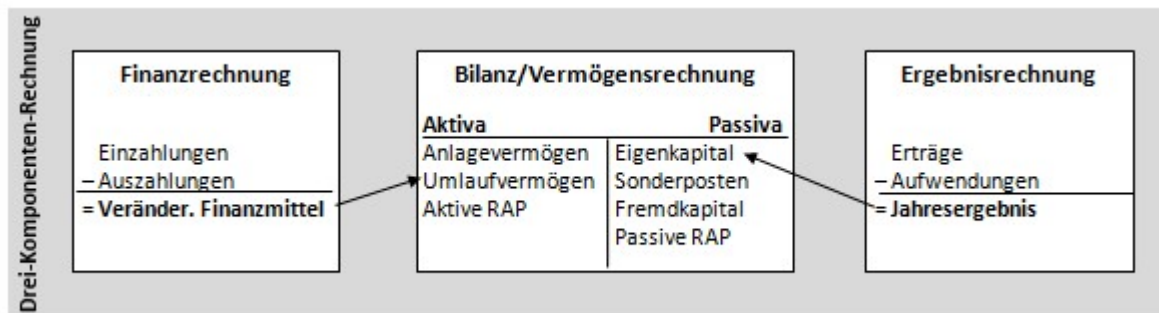
	Ist 2024	Vorl. Ist 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	894.626	3.277.224	-2.213.597	-1.902.247	-332.324	389.722
Bestand Finanzmittel am Anfang des HH-Jahres	-360.389	522.365	3.785.503	509.116	-1.393.534	-1.736.330
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (Durchlaufkonten)	76.224	19.279	0	0	0	0
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mittel am Ende des HH-Jahres	522.365	3.785.503	509.116	-1.393.534	-1.736.330	-1.347.080

Hier ist die voraussichtliche Planung der liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres aufgeführt. Die Konten dürfen zum Jahresende keinen Saldo im Minus ausweisen. Während des laufenden Haushaltsjahres dürfen die Konten bis zu 2 Mio.€ im Minus sein.

Dies hängt damit zusammen, dass in der Bilanz ein Aufrechnungsverbot besteht. Es ist deshalb mit der Sparkasse vereinbart, dass Mitte Dezember der Kassenkredit in der notwendigen Höhe ausbezahlt wird. Während des laufenden Jahres darf das Konto in Höhe des gewährten Kassenkredits überzogen werden.



4 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden



Die jährliche Aufstellung einer Bilanz ist ein wichtiges Motiv für die Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens. Die Bilanz dient hierbei insbesondere dazu, dem Bilanzleser (z.B. Bürger, Mandatsträger, Verwaltungsmitarbeiter) einen vollständigen Überblick über die Vermögens- und Verschuldungslage der Kernverwaltung der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Ein solches vollständige Bild der Vermögens- und Verschuldungslage wird im "alten" kameralen System nicht geliefert. Die Bilanz leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Transparenz der öffentlichen Finanzen.

Auf der Aktivseite der Bilanz (Aktiva) wird das Vermögen erfasst, welches sich seinerseits in den meisten Bundesländern in Anlage- und Umlaufvermögen untergliedert. Ebenso sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) auf der Aktivseite auszuweisen. Auf der Passivseite der Bilanz (Passiva) sind das Eigenkapital, das Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), die Sonderposten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) auszuweisen. Das Eigenkapital ist hierbei eine Residualgröße (Saldo), die sich aus der Summe aller Aktivpositionen abzüglich des Fremdkapitals und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt. Sollte diese Residualgröße negativ sein, so wird der entsprechende Saldo auf der Aktivseite der Bilanz als "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen.

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt. Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Das Eigenkapital des Marktes Teisendorf hat sich von 18.766.767 € 2012 auf 41.806.866 € vorläufiges Ergebnis 2025 entwickelt.

Die Summe der Anfangsbilanz lag 2012 bei 66.998.268 €. Die voraussichtliche Bilanzsumme zum 31.12.2025 beträgt nach derzeitigem Stand 111.888.998 €. Hier werden sich noch einige Änderungen ergeben, da noch nicht alle bilanzrelevanten Buchungen erfolgt sind.



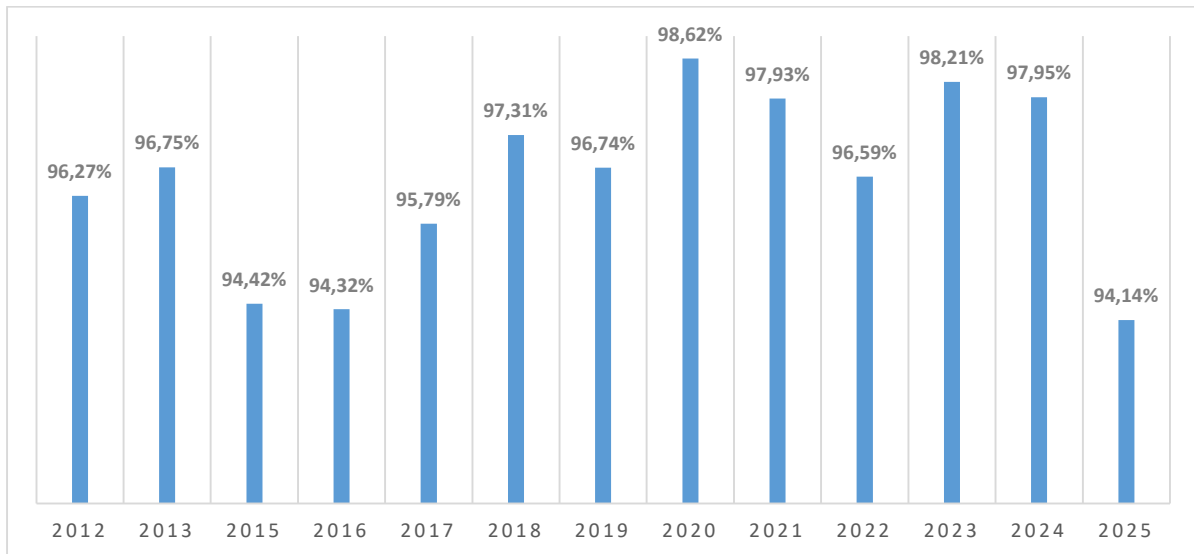
Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

Bilanzpositionen

Bilanzpositio- nen / €	2020	2021	2022	2023	2024	<i>vorl.</i> <i>2025</i>
1 - Anlagever- mögen	82.713.133	85.229.016	90.739.769	98.800.129	103.369.097	105.230.215
2 - Umlaufver- mögen	1.113.579	1.754.792	3.127.570	1.757.355	2.124.983	6.530.487
3 - Aktive Rech- nungsabgren- zung	47.570	47.761	73.223	42.434	37.351	28.295
Summe Aktiva	83.874.282	87.031.569	93.940.562	100.599.918	105.531.431	111.888.998
1 - Eigenkapital	33.670.372	36.978.087	38.367.746	39.388.812	39.269.758	41.806.866
2 - Sonderpos- ten	33.116.095	34.115.736	36.242.211	37.062.558	39.563.570	42.224.386
3 - Rückstellun- gen	13.136.500	13.080.883	14.557.519	16.105.409	16.113.444	16.516.049
4 - Verbindlich- keiten	3.589.803	2.475.245	4.377.907	7.670.562	10.208.326	10.963.429
5 - Passive Rech- nungsabgren- zung	361.512	381.618	395.178	372.576	376.333	378.222
Summe Passiva	83.874.282	87.031.569	93.940.562	100.599.918	105.531.431	111.888.998

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft bzw. im Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einher gehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden. Eine Anlagenintensität von z.B. 75% würde bedeuten, dass 3/4 des Gesamtvermögens langfristig als Anlagevermögen im Unternehmen bzw. in der Gebietskörperschaft gebunden sind. Die Geeignetheit der Kennzahl für die Steuerung öffentliche Gebietskörperschaften und insb. für Kommunen ist umstritten. Es wäre eher ungewöhnlich, wenn Kommunen aufgrund ihrer Aufgabenstellungen umfangreiches Kapital im eher flexiblen Umlaufvermögen binden würden. Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



5 Entwicklung der Bevölkerung

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtliche Ausprägung durchaus stark variieren kann.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundversicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Bevölkerung	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtbevölkerung	9.445	9.477	9.431	9.441	9.441
1 bis unter 3	330	299	285	255	237
3 bis unter 6	339	342	337	331	335
6 bis unter 15	858	895	925	959	952
15 bis unter 18	272	254	255	247	256
18 bis unter 25	667	665	623	625	625
25 bis unter 30	513	507	505	504	503
30 bis unter 40	1.263	1.300	1.270	1.249	1.237
40 bis unter 50	1.075	1.069	1.092	1.126	1.140
50 bis unter 65	2.170	2.150	2.098	2.055	2.040
65 bis unter 75	994	1.034	1.065	1.099	1.111
75 bis unter 80	304	308	333	372	379
über 80	660	654	643	619	626

Jahr	2012	2013	2017	2018	2022	2023	2024	2025	2026
%-mäßiger Anteil Gesamtinwohner	9.114	9.116	9.303	9.314	9.445	9.477	9.431	9.441	9.441
Kinder/Jugendliche bis unter 18	19%	19%	18%	18%	19%	19%	19%	19%	19%
Erw. 18 bis unter 50	43%	42%	40%	39%	37%	37%	37%	37%	37%
Erw. 50 bis unter 75	29%	29%	31%	32%	33%	34%	34%	33%	33%
Erw. 75 und älter	10%	10%	11%	11%	10%	10%	10%	10%	11%

6 Budgets

Wie bereits in den letzten Jahren wird auch im Haushaltsjahr 2026 mit Budgets gearbeitet. Hierzu darf festgestellt werden, dass innerhalb der Budgets Ansätze auf den einzelnen Konten erfasst sind. Wenn diese Ansätze überschritten werden, kann innerhalb des Budgets vom zuständigen Sachbearbeiter



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

entschieden werden, von welchem Konto der Ansatz umgebucht wird. Das Gesamtbudget soll nicht überschritten werden.

Bei den Schulen wird derzeit umgestellt, dass diese mit dem webbasierenden Haushaltsprogramm der AKDB ihre Haushalte selbst planen und bewirtschaften können.

<i>Nr.</i>	<i>Fachbereich</i>	<i>Verantwortlicher Sachbearbeiter</i>
11	Personal	Peter Seibert
12	Schulangelegenheiten	Daniela Knorr
13	GS Neukirchen	Sabine Glück-Beer/Daniela Knorr
14	GS Oberteisendorf	Axel Brötzner /Daniela Knorr
15	GMS Franz-von-Agliardis	Michaela Märzendorfer/Daniela Knorr
16	Schülerbeförderung	Peter Seibert
17	Kindergärten	Daniela Knorr
18	EDV	Franz Krutzenbichler
19	Hauptverwaltung	Andreas Wankner
21	Kasse	Christoph Blümel-Staringer
22	Finanzverwaltung	Maria Scheurl-Böhnlein
26	Förderstelle	Franziska Höhn
31	Katastrophenschutz	Veronika Aicher
32	Ordnungsamt	Veronika Aicher
33	Standesamt	Veronika Aicher
34	FFW Neukirchen	Florian Mühlbacher
35	FFW Oberteisendorf	Florian Mühlbacher
36	FFW Teisendorf	Florian Mühlbacher
37	FFW Weildorf	Florian Mühlbacher
38	FFW allgemein	Florian Mühlbacher
39	Quartiersmanagement	Lisa Lauber
41	Bauamt allgemein	Marianna Baumgartner



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

42	Grundstücke/Liegenschaften Investitionen	Marianna Baumgartner
43	Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung	Stephanie Hauser
44	Bauhof	Andreas Lamminger
45	Tiefbau	Stefan Schillinger
46	Kläranlage	Konrad Gasser
47	Hochbau	Bernd Rösler

7 Schlussfeststellung zum Haushalt

Wie schon im vergangenen Jahr, musste besonders im Ergebnishaushalt der „Rotstift“ bei den Konten, die finanzwirksam sind, angesetzt werden. Dies begründet sich damit, dass der Saldo aus der Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt mindestens die Höhe der Kredittilgungen erreichen muss. Um dies zu erreichen gibt es nur zwei Möglichkeiten, entweder bei den Aufwendungen/Ausgaben zu kürzen bzw. Erträge/Einnahmen zu generieren.

Die Grundsteuerreform, die 2025 umgesetzt wurde, ist noch nicht ganz abgeschlossen. Hier fehlen noch, wie schon beim Punkt Grundsteuer beschrieben, einige Messbescheide,

Die geplanten Einnahmen aus dem Planungskostenvorteil konnten im Jahr 2025 nicht umgesetzt werden. Diese sind für die Jahre 2026 bis 2029 nunmehr eingeplant. Aufgrund der guten Arbeit der Förderstelle in der Finanzverwaltung konnten zum Jahresende 2025 noch Förderungen in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro abgerufen werden

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde von 51,75 v. H. im Haushaltsjahr 2025 auf 53,70 v. H. für das Haushaltsjahr 2026 erhöht. Die Umlagekraft des Marktes Teisendorf hat sich zum Jahr 2025 um 402 T€ erhöht. Im Vergleich 2024 lag die Umlagekraft um 158 T€ unter der des Jahres 2023. Es ergibt sich ein Mehraufwand von 440 T€ gegenüber 2025 für die Kreisumlage. Dies ist eine Steigerung von 3,5 %. Aufgrund der Zahlen im Vorbericht des Kreishaushalts wurden die Ansätze für die Kreisumlage der Jahre 2027 bis 2029 geplant. Hier wurde eine vorsichtige Planung angesetzt und mit einer ungefähr gleichbleibenden Umlagekraft gerechnet.

Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen i.d.R. die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A/B und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein.

Für die Berechnung der Umlagekraft 2026 werden die Steuereinnahmen 2024 sowie die Schlüsselzuweisung 2025 herangezogen. Aufgrund höherer Steuereinnahmen in 2024 im Vergleich zu 2023 sowie auch bei der Schlüsselzuweisung ergibt sich die höhere Umlagekraft 2026.



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

Bei den Kreditaufnahmen wurde 2 Mio. Euro eingeplant, da aufgrund des guten Jahresabschlusses bei der Finanzrechnung 3,7 Mio. Euro zum Start des Jahres zur Verfügung standen. Bei den Investitionen wurde nach eingehenden Beratungen im Finanzausschuss die Liste so erstellt, wie es nach den Planungen notwendig ist. Bei der Investitionsliste wurde auch die Turnhalle Neukirchen sowie der Bau einer Pumptrackanlage eingeplant. Diese beiden Maßnahmen sind aber gekoppelt an eine Förderung. Hier hat sich der Markt Teisendorf für beide Maßnahmen bei der „Sportmilliarde“ beworben. Ohne diese Förderungen sind die Maßnahmen so nicht durchführbar. Bei der Pumptrack würde sich auch der DAV Teisendorf beteiligen. Eine große Maßnahme ist 2026 der Bau des Feuerwehrhauses Roßdorf. Was die Schulen betrifft so ist hier besonders im Hinblick auf die Ganztagsbetreuung noch nicht klar, welche Kosten hier auf die Gemeinde wirklich zukommen.

Im Bereich der Konten 521100 – Gebäude- und Grundstücksunterhalt – sind diverse Maßnahmen eingeplant, um die Gebäude zu sanieren. Eine große Position ist hier mit 130.000 € die Sanierung der Tartanbahn in Weildorf, die auch dem Schulsport dient.

Die Haushaltslage der bayerischen Kommunen für das Jahr 2026 ist durch eine massive Aufstockung staatlicher Zuweisungen bei gleichzeitig anhaltendem Ausgabendruck geprägt. Trotz einer leicht verbesserten Steuerschätzung bleibt die Gesamtsituation aufgrund steigender Sozial- und Personalausgaben sowie hoher Investitionsbedarfe angespannt.

Für 2026 plant die bayerische Staatsregierung eine Rekordunterstützung, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden, Städte und Landkreise zu sichern. Hier die wichtigsten Eckpunkte:

- ✚ Kommunalen Finanzausgleich (FAG): Das Volumen steigt um 846 Millionen Euro auf einen neuen Höchststand von 12,83 Milliarden Euro.
- ✚ Schlüsselzuweisungen: Die wichtigste Einnahmequelle im FAG wird auf 4,98 Milliarden Euro angehoben (+131 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr). Der Markt Teisendorf erhält hier einen Betrag von 3.788.988 € dies sind 203.856 € mehr als 2025 und entspricht 5,6 %.
- ✚ Investitionsoffensive: Durch ein neu geschaffenes „Sondervermögen Infrastruktur“ stehen den Kommunen 2026 zusätzlich rund 3,9 Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung. Hier hat die Gemeinde einen Betrag von 1.264.108 € zugewiesen bekommen. Dieser wurde für den Haushalt 2027 eingeplant. Er kann nach Belieben verwendet und muss bis spätestens 31.12.2032 abgerufen werden.
- ✚ Steuerschätzung: Für 2026 wird für Bayern ein Plus von rund 1,5 Milliarden Euro gegenüber der vorangegangenen Schätzung erwartet, was die Kassen leicht entlastet, aber laut Finanzministerium „keinen Anlass zur Euphorie“ bietet.

Struktur der Mittelverwendung:

- ✚ Die zusätzlichen Mittel fließen in verschiedene Kernbereiche, um strukturelle Defizite auszugleichen:
- ✚ Bezirke: Erhalten eine deutliche Steigerung von 480 Millionen Euro (+57 %), primär zur Deckung steigender Sozialausgaben.
- ✚ Stabilisierungshilfen: Für besonders finanzschwache Kommunen werden die Mittel auf 250 Millionen Euro erhöht.



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

- ✚ Schülerbeförderung: Die Zuweisungen steigen um 20 Millionen Euro auf insgesamt 320 Millionen Euro.
- ✚ Investitionsbudget: Ein Anteil von 2 Milliarden Euro entfällt auf ein spezifisches Budget für Klimaneutralität und Infrastruktur.

Herausforderungen und Risiken:

Der Bayer. Gemeindetag ermahnt trotz der Rekordsummen zu Vorsicht und warnt vor einer weiteren Verschlechterung der Haushaltsdisziplin durch:

- ✚ Ausgabendynamik: Steigende Kosten für Kinderbetreuung, Schulen und die Wärmewende belasten die Verwaltungshaushalte massiv.
- ✚ Kreisumlagen: Viele Gemeinden leiden unter einer Erhöhung der Kreisumlage, da die Landkreise ihre steigenden Soziallasten weitergeben müssen.
- ✚ Verschuldung: Erstmals seit der Pandemie ist eine moderate Neuverschuldung auf Landesebene im Gespräch, was indirekt den Druck auf kommunale Konsolidierung erhöhen könnte

Aufgrund der vorstehenden Aussagen und wenn man im Zusammenhang mit der Kreisumlage die Probleme der Kommunen verfolgt hat, ist es doch so, dass auch weiterhin genau auf die Ausgaben geachtet werden muss. Dies gilt nicht nur für die Mitarbeiter der Verwaltung, sondern vom Bauhof bis zum Kindergarten. Aber auch die Politik muss hier ihren Teil dazu beitragen. Die Einhaltung der Budgets hat hier oberste Priorität. Besonders in den letzten Wochen musste festgestellt werden, dass diverse Ausgaben im Bereich des Ergebnishaushaltes erfolgt sind, obwohl keine Ansätze vorhanden waren. Diese wurden auch nicht gemeldet und sind erst beim Prüflauf aufgefallen und konnten noch nachjustiert werden. Hier sollten alle versuchen, dass dies in den kommenden Jahren besser wird bzw. gar nicht mehr vorkommt. Wie auch schon im vergangenen Jahr erwähnt, muss vor dem Bestellen überlegt werden, ist es notwendig. Besonders auf dem Finanzhaushalt wirken sich die Rechnungen aus, die im Folgejahr für das abgelaufene Jahr eingehen und antizipativ abgegrenzt werden müssen. Hier sind in der Finanzrechnung dann die Ansätze nicht mehr vorhanden und es wird schwierig diese woanders einzusparen.

Die Konjunkturprognose für Deutschland bleibt weiterhin zerbrechlich. Es wird von 1 % beim Bruttoinlandsprodukt ausgegangen. Die letzten drei Jahre ist die Wirtschaft stagniert. Hier spielen viele Faktoren eine Rolle. Ein großer Punkt sind die weltweiten Krisenherde, die leider nicht weniger werden. Dadurch steht der internationale Handel unter Druck und dies gefährdet die wirtschaftliche Stabilität.

BayernGrund hat in der Januar Sitzung mit ihrem Vortrag über die Möglichkeit verschiedene Projekte an sie auszulagern – Bauamt auf Zeit -, einen Denkanstoß für die Zukunft gegeben. In diesem Haushaltsjahr müssen nunmehr die Grundsteine hierfür gesetzt werden. Weiter darf das Projekt Energieversorgung nicht aus den Augen gelassen werden. Auch hier sind für die Schaffung eines Kommunalen Unternehmens schon die ersten Schritte gemacht worden. Jetzt heißt es dranbleiben. Es wird für die kommenden Haushalte noch mehr und engere Zusammenarbeit zwischen Finanzabteilung, den einzelnen Abteilungen sowie der Politik erfolgen müssen. Auch frühzeitig Projekte zu überdenken und zu planen, wie eine Verwirklichung durchgeführt werden kann. Der Markt Teisendorf wird auch weiterhin



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

zukunftsorientiert planen und auch mit dem neuen Marktgemeinderat zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Vielleicht sollte es ein Ziel sein mit dem neuen Marktgemeinderat und der Finanzverwaltung, die derzeit zwar noch personell in einer schwierigen Situation ist, die noch ausstehenden Projekte Kosten-Leistungsrechnung sowie die Festlegung von Zielen und Strategien umzusetzen, um die Doppik noch besser für sich zu nutzen.

Leider musste in diesem Vorbericht in einigen Bereichen auf die Erstellung von Kennzahlen und Auswertungen in Form von Grafiken verzichtet werden, dies ist auch der seit Dezember sehr schwierigen personellen Situation in der Finanzverwaltung geschuldet. Ich hoffe hier auf Ihr Verständnis.

Teisendorf, den 16. Februar 2026

Maria Scheurl-Böhnlein
Leiterin Finanzverwaltung

8 Anlagen

8.1 Stellenplan

I. Stellenplan 2026

In schwarz: schon vorhanden In rot: neue Stellen In grün: Höhergruppierungen

1. Beamte

Wahlbeamte und sonstige Beamte (Amtsbezeichnungen)	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2025	Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage	bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt			
1	2	3	4	5	6	7	8
Wahlbeamte	A 16	1	0	0	1	1	Erster Bürgermeister
<u>Insgesamt Personen</u>		1	0	0	1	1	

2. Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2025	Erläuterungen
1	2	3	4	5
12	5	5	3	
11	1	1	1	
10	1	1	1	
9c	0	1	1	
9b	3	3	3	
9a	5	7	5	
8	18	20	16	ku-Vermerk bei Neueinstellung: 1,0 EG 7, 1,0 EG 6 1 Person in Altersteilzeit
7	3	3	3	
6	18	17	17	



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2025	Erläuterungen
1	2	3	4	5
5	8	6	7	
4	0	1	1	
3	3	4	3	
2	35	39	35	
1	0	0	0	
<u>Insgesamt Personen</u>	100	108	96	



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

3. Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst (Kindergarten Neukirchen, Waldkindergarten und Mehring mit Krippe - Quartiersmanagement)

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich be- setzten Stellen am 30. Juni 2025	Erläuterungen
1	2	3	4	5
S 13	2	2	2	KiGa-Leitungskräfte
S 11 b	1	1	1	Quartiersmanagerin
S 9	3	2	2	KiGa-Leitungskräfte
S 8b	2	2	1	Pädag. Fachkräfte/Erzieherinnen
S 8a	14	16	15	Pädag. Fachkräfte/Erzieherinnen
S 4	1	1	1	Pädag. Ergänzungskräfte/Kinderpflegerinnen
S 3	10	10	10	Pädag. Ergänzungskräfte/Kinderpflegerinnen
S 2	2	4	3	Pädag. Hilfskraft
<u>Insgesamt Personen</u>	35	38	35	

Sämtliche Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen sind Teilzeitkräfte, da Vollzeitbeschäftigungen aufgrund der Öffnungszeiten nicht erforderlich sind.



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben

Teilhaushalt	Produktgruppe	<u>Beamte</u>		
		Wahlbeamte	Einteilung der Kopfspalte nach den Besoldungsgruppen	Erläuterungen
1	2	3	4	5
			A16	
Bürgermeister	1111	1,0	1,0	Erster Bürgermeister
<u>Insgesamt</u>		1,0	1,0	



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

		<u>Arbeitnehmer</u>														Erläuterungen	
		Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen															
		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2			1
Geschäftsleitung	1112	+1,0															1,0 Vollzeit GL
Hauptverwaltung	1112	1,0						2,56 +1,0									4,56 - 3 Vollzeit, 3 Teilzeit
Finanzverwaltung	1113	2,0					1,41 +0,41	2,41 +1,00 -0,41									5,82 - 6 Vollzeit, 2 Teilzeit
EDV	11156			1,0			1,0	0,21 -0,21									2,0 - 2 Vollzeit
Bürgerbüro	11158										0,83						0,83 - 3 Teilzeit



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

	Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen															Erläuterungen
	12	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	
Öffentl. Gebäude	1117						0,9				0,9			1,15		2,95 - 0 Vollzeit, 5 Teilzeit
Ordnungsamt	1221		1,0 +1,0				0,13 -0,13 +1,0	3,7 -1,0		0,19						5,89 – 3 Vollzeit, 6 Teilzeit (1 AZ)
Feuerwehr Betrieb	1261							1,0		0,13			0,26			1,39 - 1 Vollzeit, 3 Teilzeit
Feuerwehr Gebäude	1262												0,19 +0,04			0,23 - 3 Teilzeit
Grundschulen + Turnhallen	2110												2,51 +0,38			2,89 - 2 Vollzeit, 2 Teilzeit



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen																Erläuterungen
		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	
Grund- und Mittelschule Tsdf + Turnhalle	2130								1,0					5,14		5,55 - 1 Vollzeit, 8 Teilzeit
Schülerbeförderung	2411													0,5		0,50 - 2 Teilzeit
Archiv	2811									0,15						0,15 - 1 Teilzeit
Reinigung KiGa Mehring	3651													1,16		0,77 - 2 Teilzeit
Schwimmbad Tsdf	424023										2,0	0,64				2,64 - 2 Vollzeit, 1 Teilzeit
											+0,64	-0,64				
Bauverwaltung	5212	1,0		+1,0		2,0	1,0	+1,0		-1,0						6,0 Vollzeit
							+1,0									



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen																Erläuterungen
		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	
Wertstoffhof/Grün- gut	5371													0,44		0,44 - 4 Teil- zeit
Abwasserbeseiti- gung	5382					1,0		+1,0		2,77 -0,77 +2,0 -1,0	2 -2		0,4 -0,4	0,08		5,08 - 6 Voll- zeit, 1 Teil- zeit
Grünanlagen	5511													0,18		0,18 - 1 Teil- zeit
Friedhof Teisen- dorf Unterhalt	5531													0,14		0,14 - 1 Teil- zeit
Friedhof Teisen- dorf Bestattungen	5532								1,0					0,42		1,42 - 1 Voll- zeit, 3 Teil- zeit



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen																Erläuterungen
		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	
Neukirchner Festsaal + Kegelbahn	5731													0,14		0,14 - 1 Teilzeit
Bauhof	5734						1,0	1,9 -1,0	2,0	7,0 +1,0	0,82			0,42 -0,14		14 – 11 Vollzeit, 3 Teilzeit
künftig umzuwandeln	5734							- 1,0	+ 1,0	+ 1,0						1 ATZ.
Tourismus	5750							0,6 -0,27			0,13 +0,33					0,79 - 3 Teilzeit
Unterh. Wanderwege	5752												0,06			0,06 - 1 Teilzeit
Insgesamt *		5,0	2,0	2,0	0,0	3,0	7,72	12,49	5,0	11,30	4,82	0,0	0,32	11,7 7	0,00	65,42 – 103 Personen

*= neue Stellen mit eingerechnet



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

III. Übersicht über die Bediensteten in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	2026	beschäftigt 30. Juni 2025	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	2	1	1 neue Auszubildende seit 09/2025
<u>Insgesamt</u>		2	1	

Erläuterungen zum Stellenplan:

Bauhof 5734

Wert	ku	Ziel der Umwandlung
EG 8	2,0	EG 7 (1,0), EG 6 (1,0)
Summe	2,0	

8.2 Rücklagen und Rückstellungsübersicht

Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung 2026 voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn	Stand zu Beginn	Veränderungen	Stand nach
	des Vorjahres	des	im	Ablauf des
	2025	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsjahres
	EUR	2026	2026	2026
	1	2		4
1 Allgemeine Rücklage (Nettoposition) (Konto: 201)	39.388.812	39.388.812	-119.054	39.269.758
2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen (Konto: 202)				
3 Ergebnisrücklagen (Konto: 203)				
4 Ergebnisvortrag (Konto: 204)				

Art der Rückstellungen	Stand zu Beginn	Stand zu Beginn	Veränderungen	Stand nach
	des Vorjahres	des	im	Ablauf des
	2025	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsjahres
	EUR	2026	2026	2026
	1	2		4
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.734.746	3.909.028	-116.129	3.792.899
1.1. für Pensionsverpflichtungen (Konten: 251;505;515)	3.713.188	3.792.038	-60.595	3.737.366
1.2. für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen, Beihilfen (Konten: 253;252;506;507;516;517)	21.558	111.067	-55.534	55.533
2. Umweltrückstellungen (Konto: 26)	29.078	29.078	0	29.078
3. Instandhaltungsrückstellungen (Kt.: 27)	212.922	236.182	23.260	259.442
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches und Steuerschuldverhältnissen (Konto: 281)	11.949.547	12.240.750	291.203	12.531.953
5. Rückstellungen für drohende Verpfl. aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängige Verfahren (Konten: 2872;288)	0	0	0	0
6. Sonstige Rückstellungen (Konten: 287;2872(a);289;508;509)	187.151	187.152	0	187.152
7. Summe aller Rückstellungen	16.113.444	16.602.189	198.334	16.800.523



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

- 1 Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen unterliegt grundsätzlich der Haushaltsplanung. Soweit sich Rückstellungsarten der Planung entziehen, beschränkt sich der Eintrag auf die Spalten „Stand zu Beginn des Vorjahres“ sowie „Stand zu Beginn des Haushaltsjahres“.
- 2 Unter sonstige Rückstellungen fallen insbesondere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Insbesondere Letztere entziehen sich in der Regel der Haushaltsplanung. Soweit sonstige Rückstellungen planbar sind, sind diese ggf. nach dem KommKR nach Arten zu untergliedern und zu erläutern.

Erläuterungen zu den Rückstellungen 2026

		Stand 01.01.2025	Stand vorl. 01.01.2026	Verände- rungen 2026	Stand 31.12.2026
1.	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.734.746	3.909.028	-116.129	3.792.899
1.1	Pensionsverpflichtungen (BKV)	3.713.188	3.797.961	-60.595	3.737.366
	Pensionsverpflichtungen (akt. Beamte)	346.290	386.174	23.100	409.274
	Pensionsverpflichtungen (Versorg.empf.)	2.758.903	2.844.998	-86.095	2.758.903
	Beihilferückstellungen (aktive Beamte)	40.447	42.940	2.400	45.340
	Beihilferückstellungen (Versorg.empfänger)	567.548	523.849	0	523.849
1.2	Altersteilzeit	21.558	111.067	-55.534	55.533
2.	Umweltrückstellungen	29.078	29.078	0	29.078
	Sanierung Deponie (Rückstellung für Rekultivierung u. Nachsorgeverpflichtung)	29.078	29.078	0	29.078
3.	Instandhaltungsrückstellungen	212.922	236.182	23.260	259.442
4.	Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	11.949.547	12.240.750	291.203	12.531.953
	Kreisumlage (2026: 6 Mio. + 2027: 6,2 Mio			-5.949.547	-5.949.547
	(Zuführung 2028: 6,55 Mio. - Auflös.2026: 6 Mio.)			6.240.750	6.240.750
5.	Rückstellungen f.drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhäng.Verfahren	0	0	0	0
6.	Sonstige Rückstellungen	187.151	187.152	0	187.152
	Rückstellung für ausstehende Rechnungen (Planungskosten)	0	0	hier können keine Angaben gemacht werden	
	Rückstellungen Urlaube	76.916	76.916		
	Rückstellungen Überstunden	110.235	110.235		
	Gesamtrückstellungen	16.113.444	16.602.189	198.334	16.800.523



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Erläuterungen zu den Rückstellungen 2025

		Stand 01.01.2024	Stand vorl. 01.01.2025	Veränderungen 2025	Stand 31.12.2025
1.	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.872.747	3.773.905	-68.500	3.705.405
1.1	Pensionsverpflichtungen (BKV)	3.792.038	3.736.538	-55.500	3.681.038
	Pensionsverpflichtungen (akt.Beamte)	319.704	342.804	23.100	365.904
	Pensionsverpflichtungen (Versorg.empf.)	2.844.998	2.799.998	-45.000	2.754.998
	Beihilferückstellungen (aktive Beamte)	38.096	40.496	2.400	42.896
	Beihilferückstellungen (Versorg.empfänger)	589.240	553.240	-36.000	517.240
1.2	Altersteilzeit	80.709	37.367	-13.000	24.367
2.	Umweltrückstellungen	29.078	29.078	0	29.078
	Sanierung Deponie (Rückstellung für Rekultivierung u.Nachsorgeverpflichtung)	29.078	29.078	0	29.078
3.	Instandhaltungsrückstellungen	230.020	205.500	24.520	230.020
4.	Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	11.850.000	11.949.547	291.203	12.240.750
	Kreisumlage (2025: 5,9 Mio. + 2026: 6 Mio)			-5.949.547	-5.949.547
	(Zuführung 2027: 6,2 Mio. - Auflös.2025: 5,9 Mio.)			6.240.750	6.240.750
5.	Rückstellungen f.drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhäng.Verfahren	0	0	0	0
6.	Sonstige Rückstellungen	149.345	149.345	0	149.345
	Rückstellung für ausstehende Rechnungen (Planungskosten)	0	0	hier können keine Angaben gemacht werden	
	Rückstellungen Urlaube	58.117	58.117		
	Rückstellungen Überstunden	91.228	91.228		
Gesamtrückstellungen		16.131.190	16.107.375	247.223	16.354.598

Da das Haushaltsjahr 2025 noch nicht abgeschlossen ist, fehlen noch die Buchungen für verschiedene Rückstellungen, z. B. Urlaub und Überstunden.

8.3 Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit zum Haushalt 2026

(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)

Nr.	Bezeichnung	Bezug (1)	Ausgewiesen unter	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplanung		
				EUR	EUR	EUR	2027	2028	2029
				1	3	3	4	5	6
1.	1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Finanzhaushalt	Saldo 3	938.026	708.577	1.843.506	1.813.793	2.312.624	2.124.402
abzüglich									
1.1.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen ³ (-)	Teilfinanzhaushalte	-	0	0	0	0	0	0
1.2	Bedarfszuweisungen (-)	Konto	6121	0	0	0	0	0	0
1.3	Ordentliche Tilgung von Krediten (-)	Konten	792710-792712	545.377	607.317	1.815.638	700.601	1.000.670	1.236.662
zuzüglich									
1.4	Rückflüsse von Ausleihungen (+)	Kontenart	686	0	0	0	0	0	0
1.5	Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (+)	Konto	6811x	149.823	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
2.	Bereinigtes Zahlungsergebnis	Saldo 1. – 1.5		542.472	251.260	177.868	1.263.192	1.461.954	1.037.740
Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt (5)									
3.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Finanzhaushalt	Zeile 22	545.222	868.650	1.980.350	308.250	218.250	213.300
Nr.	Bezeichnung	Bezug (1)					Finanzplanung		



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

			Ausgewiesen unter	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	2027	2028	2029
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				1	3	3	4	5	6
4.	Auszahlungen für Bau- maßnahmen an Straßen	Konto	7852x	0	0	0	0	0	0
5.	Einzahlungen aus Zuwen- dungen, Beiträgen u. ähn- lichen Entgelten für Bau- maßnahmen an Straßen	Konten	681x, 688x	0	0		0	0	0
6.	Außerordentliche Tilgung von Krediten	Konten	792714	0	0	0	0	0	0
7.	Tilgung zur Umschuldung	Konten	792716	0	0	0	0	0	0
8.	Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Sachvermö- gen	Finanzhaushalt	Zeile 17	633.650	2.384.000	1.245.000	50.000	50.000	50.000
9.	Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Finanzanla- gen	Finanzhaushalt	Zeile 18	0	0	0	0	0	0
10.	Einzahlungen aus der Ver- minderung von Liquiditäts- reserven (6)	Konten	699x	0	0	0	0	0	0
11.	11. Auszahlungen für Ren- ten (Leibrenten) für Ab- tretung von Grundstücken	Konto	7821x	0	0	0	0	0	0
12.	12. Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	Konten	782x, 783x	0	0	0	0	0	0
13.	13. Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnli- ches (soweit vermögens- wirksam)	Konto	782x	0	0	0	0	0	0
Nr.	Bezeichnung	Bezug (1)					Finanzplanung		



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

			Ausgewiesen unter	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	2027	2028	2029
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				1	3	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt[7]									
14.	Planmäßige Abschreibungen	Ergebnis-haushalt	Zeile 14	3.600.052	3.573.175	3.716.374	3.716.374	3.716.374	3.716.374
abzüglich									
14.1	14.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	Kontenart	416	1.537.834	1.630.759	1.563.710	1.563.710	1.563.710	1.563.710
14.2	14.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-)	Kontenart	437	495.324	496.295	502.856	502.856	502.856	502.856
15.	Nettoabschreibungen	Saldo 14. – 14.2		1.566.894	1.446.121	1.649.808	1.649.808	1.649.808	1.649.808
16.	Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Kontenart	505 bis 507, 515 bis 517	34.588	31.460	41.460	41.460	41.460	41.437
zuzüglich									
16.1	Zuführungen zu Umwelt-rückstellungen (+)	Konten	5492x	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
16.2	Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (+)	Kontenart /	508, 509, 535x	49.810	0	0	0	0	0
abzüglich									
16.3	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-)	Konten	4582x	212.346	194.533	180.249	170.600	226.222	170.600
17.	Nettozuführung zu Rückstellungen	Saldo 16. – 16.3		-113.948	-149.073	-124.789	-115.140	-170.762	-115.163
18.	Buchgewinne bei Veräußerung – ordentlich (8)	Kontenart	454, 455; 4421	393.926	1.091.375	590.800	24.100	24.100	24.100
19.	Buchverluste bei Veräußerung – ordentlich (11)	Kontenart	547	638	21.548	0	0	0	0
Nr.	Bezeichnung	Bezug (1)					Finanzplanung		



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

			Ausgewiesen unter	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	2027	2028	2029
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				1	3	3	4	5	6
20.	¹¹ Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich) davon	Konten	572x, 573x, 574x	0	0	0	0	0	0
	auf immaterielle Vermögensgegenstände und	Konten	574x	0	0	0	0	0	0
	Sachanlagen			0	0	0	0	0	0
	auf Finanzanlagen	Konten	572x	0	0	0	0	0	0
	auf Forderungen	Konten	5732	0	0	0	0	0	0
	auf sonstiges Umlaufvermögen	Konten	5731, 5739	0	0	0	0	0	0
21.	¹¹ Außerordentliche Erträge davon	Ergebnis-haushalt	Zeile 19	0	0	0	0	0	0
	Buchgewinne aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	Konten	4911, 4912	0	0	0	0	0	0
	Buchgewinne aus Finanzanlagen	Konten	4913	0	0	0	0	0	0
	Buchgewinne aus Umlaufvermögen	Konten	4914	0	0	0	0	0	0
	sonstige zahlungswirksame außerordentliche Erträge	Konten	492x	0	0	0	0	0	0
	davon Zuschreibungen		492x	0	0	0	0	0	0



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Nr.	Bezeichnung	Bezug (1)	Ausgewiesen unter	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplanung		
				EUR	EUR	EUR	2027	2028	2029
				1	3	3	4	5	6
22.	¹¹ Außerordentliche Aufwendungen - davon	Ergebnis-haushalt	Zeile 20	0	0	0	0	0	0
	Buchverluste aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	Konten	5912, 5913	0	0	0	0	0	0
	Buchverluste aus Finanzanlagen	Konten	5914	0	0	0	0	0	0
	Buchverluste aus Umlaufvermögen	Konten	5915	0	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	Konten	5916, 5917	0	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Finanzanlagen	Konten	5918	0	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Umlaufvermögen	Konten	5919	0	0	0	0	0	0
	Außergewöhnliche und/oder periodenfremde zahlungswirksame Aufwendungen	Konten	5911	0	0	0	0	0	0
Nachrichtliche Angaben zum Haushaltsausgleich[9]									
23.	Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich	Ergebnis-haushalt	Jahresergebnis (Saldo 7)	-119.054	100.205	353.526	-229.947	758.314	563.965
24.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagen-übersicht Bilanz Eigenkapital-übersicht	Spalten 1, 2, 4 202 Spalten 1 -4, 6	38.367.746	39.388.812	39.269.758	39.039.811	39.798.125	40.362.090



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Nr.	Bezeichnung	Bezug (1)	Ausgewiesen unter	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplanung		
				EUR	EUR	EUR	2027	2028	2029
				1	3	3	4	5	6
25.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	Rücklagen-übersicht Bilanz Eigenkapital-übersicht	Spalten 1, 2, 4 203 Spalten 1 -4, 6	0	0	0	0	0	0
26.	Ergebnisrücklage	Rücklagen-übersicht Bilanz Eigenkapital-übersicht	Spalten 1, 2, 4 204 Spalten 1 -4, 6	0	0	0	0	0	0
27.	Ergebnisvortrag	Rücklagen-übersicht Bilanz Eigenkapital-übersicht	Spalten 1, 2, 4 203 Spalten 1 -4, 6	0	0	0	0	0	0
28.	nicht aufzulösende Sonderposten[10]	Bilanz	231x + 232x	1.672.156	1.673.772	1.671.348	1.673.772	1.673.772	1.673.772
29.	aufzulösende Sonderposten	Bilanz	231x + 232x	37.891.414	39.715.065	42.224.386	43.044.386	43.164.386	43.284.386
30.	Liquiditätsreserven	Konten	142 + 181-182	-1.778.728	679.888	-965.669	70.881	-427.512	-98.569
	davon Wertpapiere des Umlaufvermögens								
	davon Geldanlagen			0	0	0	0	0	0
Hinsichtlich weiterer Vorbelastungen (Verpflichtungsermächtigungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) wird auf die Anlagen des Haushaltsplans nach § 1 Abs. 3 Nrn. 3 und 4 KommHV-Doppik verwiesen									



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

- [1] Die Angaben zur dauernden Leistungsfähigkeit nehmen auf die Haushaltsplanung (Ergebnis- und Finanzhaushalt) bzw. den Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung) Bezug und berücksichtigen neben den Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch wesentliche Bestandsveränderungen der Vermögensrechnung (Bilanz). Insoweit ist es erforderlich, über die aggregierten Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts hinaus einzelne Kontenbewegungen einzubeziehen. Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit fokussiert damit nicht allein auf wesentliche Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts, sondern soll über die Angaben zu einzelnen Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch deren Aussagewert in zusammenfassender Darstellung erhöhen. Im Übrigen ergeben sich diese Informationen auch aus den Teilhaushalten und den weiteren Anlagen, Übersichten und Erläuterungen zur Haushaltsplanung und zum Jahresabschluss.
- [2] Ansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung für die darauf folgenden Haushaltsjahre.
- [3] Hier sind insbesondere abzusetzen
 - die Überschüsse fiduziarischer Stiftungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit diese im Gesamthaushalt der Kommune enthalten sind und

 - betragsmäßig wesentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Teilhaushalten, die für bestimmte Auszahlungen zweckgebunden sind.
- [4] Die Eintragungen der mit „x“ gekennzeichneten Konten ergeben sich nicht aus einem bestimmten Konto des KommKR; sie sind vielmehr – abhängig von der örtlichen Untergliederung im Kontenplan der Kommune bzw. von systemtechnischen Einstellungen der Software – in diesen Konten bzw. der Kontengruppe/-art enthalten.
- [5] Dargestellt werden sollen insbesondere
 - der Eigenfinanzierungsanteil an der Anschaffung von beweglichem Vermögen sowie an den bei der Kommune nach Abzug der hierfür ggf. erhaltenen Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten verbleibenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen (Nrn. 3 bis 5),

 - die außerordentliche Schuldentilgungskraft (Nr. 6) und die Tilgungen zur Umschuldung (Nr. 7),

 - der Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln aus der Desinvestition (Nrn. 8 bis 9) sowie von Liquiditätsreserven (Nr. 10) sowie

 - die zahlungswirksame Belastung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Nrn. 11 bis 13).
- [6] Auszuweisen ist die Auflösung von Liquiditätsreserven in Form von Bankeinlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens. Bei unterjähriger Bildung und Auflösung von Liquiditätsreserven ist der Saldo der Auflösung darzustellen.
- [7] Dargestellt werden sollen insbesondere
 - die Aufteilung des nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauchs in Nettoabschreibungen (Nrn. 14 bis 15) und Nettozuführungen an Rückstellungen (Nrn. 16 bis 17), wobei die Auflösung der Rückstellungen im Regelfall durch ihre zahlungswirksame Inanspruchnahme erfolgt und nicht über deren ertragswirksame Auflösung bei (teilweisem) Wegfall des Rückstellungstatbestands,

 - Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung kommunalen Vermögens (Nrn. 18 bis 19); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nr. 21 bis 22),

 - außerplanmäßige Abschreibungen (Nr. 20) von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund dauernder Wertminderung bzw. von Vermögensgegenständen, die nicht dem planmäßigen Werteverzehr unterliegen (Grundstücke, Kunstgegenstände, Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Vorräte, Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nr. 22),

 - außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Nrn. 21 bis 22), wobei neben außerordentlichen Buchgewinnen bzw. -verlusten sowie außerordentlichen Zu- bzw. Abschreibungen rein zahlungswirksame außerordentliche Ein- und Auszahlungsvorgänge abzugrenzen sind (z. B. nachträgliche Schadensregulierung von Versicherungsschäden).
- [8] Die Positionen 18 bis 22 können zur Vereinfachung zusammengefasst werden. In diesem Fall sind einmalige Erträge und Aufwendungen zu erläutern.



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

- [9] Dargestellt werden sollen insbesondere
- ergebnisbezogene Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge (Nr. 23) und deren Auswirkung auf die Entwicklung der Bilanzpositionen des Eigenkapitals (Nrn. 24 bis 27),
 - die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte (Nrn. 28 bis 29).
- [10] für Vermögensgegenstände, die keiner Abnutzung unterliegen (z.B. Grundstücke, Kunstgegenstände)
- [11] für Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

8.4 Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO (Bürgschaften)

**Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO,
Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO –
voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne
Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)**

Arten der Eventualverbindlichkeiten ⁸⁾		Stand zu Beginn des Vorjahres 2025	Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res 2026	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjah- res 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	Bürgschaften^{9),10)}	233.699	157.305	-14.474	82.911
1.1	an Sondervermögen				
1.2	an verbundene Unternehmen				
1.3	an Beteiligungen				
1.4	an sonstigen öffentlichen Bereich				
1.5	an sonstigen privaten Bereich	233.699	157.305	-14.474	82.911
2.	Sonstige kreditähnliche Rechts- geschäfte ohne Bilanzierung¹¹⁾	6.000	6.000	0	6.000
2.1	an Sondervermögen				
2.2	an verbundene Unternehmen				
2.3	an Beteiligungen				
2.4	an sonstigen öffentlichen Bereich				
2.5	an sonstigen privaten Bereich	6.000	6.000	0	6.000
3.	Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik^{12),13)}	0	0	0	0
1.1	an Sondervermögen				
1.2	an verbundene Unternehmen				
1.3	an Beteiligungen				
1.4	an sonstigen öffentlichen Bereich				
1.5	an sonstigen privaten Bereich				

⁸⁾ Haftungsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Eventualverbindlichkeit begründen. Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, aus der die Kommune nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht ernsthaft rechnet, in Anspruch genommen werden kann. Die Vermerkspflicht setzt voraus, dass die Eventualverbindlichkeiten betragsmäßig angegeben werden können. Sind diese quantifizierbar, so sind sie in Höhe der maximalen Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu vermerken. Die Risikoeinschätzung einer Zahlungsverpflichtung ist gesondert zu erläutern. Die Haftungsverhältnisse sind grundsätzlich nach Empfängerbereichen und Arten zu untergliedern. Weitergehende Erläuterungen können nach den örtlichen Verhältnissen geboten sein. Insbesondere empfiehlt es sich, bestellte Sicherheiten zugunsten der Kommune darzustellen. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBeK vom 5. Mai 1983 (AllMBI S. 408).

⁹⁾ Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden; die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.

¹⁰⁾ Haftungsverhältnisse gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind gesondert auszuweisen. Haftungsverhältnisse gegenüber Kommunalunternehmen sind dabei gesondert anzugeben (z.B. als „Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen). Bürgschaften für den sonstigen privaten Bereich werden insbesondere für Vereine, aber auch für Privatpersonen vergeben (z.B. Alternative zu Mietkautionen).

¹¹⁾ Unter Nr. 2 sind insbesondere Gewährverträge und Sicherheiten zugunsten Dritter darzustellen.

¹²⁾ Unter Nr. 3 sind insbesondere mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu dokumentieren, soweit diese nicht bereits als Rückstellungen oder Verbindlichkeiten zu bilanzieren sind. Mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Kommunalunternehmen sind dabei gesondert anzugeben (z.B. als „Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen).

¹³⁾ Verpflichtungsermächtigungen sind gesondert im Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) darzustellen.



8.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten u.a.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften¹⁾ sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften		Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeit von			Veränderung im Haushalts- jahr	Stand am Ende des Haushalts- jahres
		01.01.2025	01.01.2026	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	+/-	31.12.2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Anleihen²⁾							
2.	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten³⁾	9.713.459	10.106.124	0	140.037	958.424	-381.851	9.724.273
2.1	vom Bund	0	0	0	0	0	0	0
2.2	vom Land	0	0	0	0	0	0	0
2.3	von Gemeinden und - verbänden	0	0	0	0	0	0	0
2.4	von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0	0	0	0	0
2.5	von der gesetzlichen So- zialversicherung	0	0	0	0	0	0	0
2.6	von Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
2.7	von verbundenen Unter- nehmen	0	0	0	0	0	0	0
2.8	von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
2.9	von sonstigen öffentli- chen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0	0	0
2.10	vom Kreditmarkt ⁴⁾	9.713.459	10.106.124	0	140.037	958.424	-381.851	9.724.273
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaft- lich gleichkommen^{5),6)}	0	0	0	0	0	0	0
3.1	Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0	0	0	0	0	0	0
3.2	Restkaufgelder im Zu- sammenhang mit Grund- stücksgeschäften	0	0	0	0	0	0	0
3.3	Leasinggeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
3.4	Leibrentenverträge	0	0	0	0	0	0	0
3.5	Schuldübernahmen	0	0	0	0	0	0	0
3.6	Verträge über die Durch- führung städte-baulicher Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
3.7	Verpflichtung zur Ge- währung von Schulden- diensthilfen an Dritte	0	0	0	0	0	0	0



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

3.8	Sonstige einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge	0	0	0	0	0	0	0
4.	Summe der Verbindlichkeiten	9.713.459	10.106.124	0	140.037	958.424	-381.851	9.724.273
Nachrichtlich:								
1.	Innere Darlehen von rechtlich unselbständigen Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten des Sondervermögens mit Sonderrechnung ⁷⁾	0	0	0	0	0	0	0
2.1	aus Krediten	0	0	0	0	0	0	0
2.2	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0	0

¹⁾ In der Verbindlichkeitenübersicht der Haushaltplanung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik sind auszuweisen:

- in Spalte 1 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres (= laufendes Haushaltsjahr);
- in Spalte 2 – nach dem zeitlichem Fortschritt der Haushaltplanung - der voraussichtliche oder tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser sollte mit dem Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres grundsätzlich übereinstimmen;
- in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;
- in Spalte 6 der Saldo aus den voraussichtlichen Zu- und Abgängen an Verbindlichkeiten während des Haushaltsjahres (z. B. durch Kreditaufnahme und Kredittilgung);
- in Spalte 7 der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Stand zum 1. Januar zuzüglich der Zugänge und abzüglich der Abgänge während des Haushaltsjahres).

²⁾ Soweit sonstige Verbindlichkeiten aus Wertpapierverschuldung bestehen (z. B. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere), sind diese unter Nr. 1 auszuweisen.

³⁾ Endfällige Darlehen sind gesondert zu vermerken.

⁴⁾ KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 2.10 auszuweisen, da diese Einrichtungen als Kreditinstitute und nicht als sonstige öffentliche Sonderrechnungen gelten.

⁵⁾ Unter Nr. 3 sind alle gewissen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen (vgl. Art 72 Abs. 1 GO); hierzu zählen z.B. Leasing- und Leibrentenverträge, Verlustübernahmen sowie Bürgschaftsverpflichtungen, soweit die Kommune tatsächlich in Anspruch genommen wird. Davon unbeschadet bleibt deren Ausweis als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen bzw. – als nur mögliche Zahlungsverpflichtung ohne Bilanzansatz – unter den Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in Anlehnung an den KommKR nach Arten zu untergliedern. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AIIMBI S. 408).

⁶⁾ Unter Nr. 3 sind jeweils die sich aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 12 KommHV-Doppik) ergebenden Projektkosten anzugeben (vgl. dazu auch IMBek vom 6. Februar 2007 Nr. 6 (AIIMBI S. 187); dabei sind der Gesamtbetrag und der investive Anteil gesondert darzustellen. Dies gilt auch, wenn im Vorjahr bzw. im Haushaltsjahr keine Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen), gelten die Grundsätze zur Darstellung von Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Ergänzend wird auf die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderliche Risikoabschätzung verwiesen. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AIIMBI S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 S. 9 (im Internet unter: http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/ppp/leitfaden_teil2.pdf).

⁷⁾ Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.



Haushaltsvorbericht und Satzung Markt Teisendorf

- ¹⁾ In der **Verbindlichkeitenübersicht der Haushaltplanung** nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik sind auszuweisen:
- in Spalte 1 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres (= laufendes Haushaltsjahr);
 - in Spalte 2 – nach dem zeitlichem Fortschritt der Haushaltplanung - der voraussichtliche oder tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser sollte mit dem Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres grundsätzlich übereinstimmen;
 - in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;
 - in Spalte 6 der Saldo aus den voraussichtlichen Zu- und Abgängen an Verbindlichkeiten während des Haushaltsjahres (z. B. durch Kreditaufnahme und Kredittilgung);
 - in Spalte 7 der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Stand zum 1. Januar zuzüglich der Zugänge und abzüglich der Abgänge während des Haushaltsjahres).
- ²⁾ Soweit sonstige Verbindlichkeiten aus Wertpapierverschuldung bestehen (z. B. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere), sind diese unter Nr. 1 auszuweisen.
- ³⁾ Endfällige Darlehen sind gesondert zu vermerken.
- ⁴⁾ KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 2.10 auszuweisen, da diese Einrichtungen als Kreditinstitute und nicht als sonstige öffentliche Sonderrechnungen gelten.
- ⁵⁾ Unter Nr. 3 sind alle gewissen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen (vgl. Art 72 Abs. 1 GO); hierzu zählen z.B. Leasing- und Leihrentenverträge, Verlustübernahmen sowie Bürgschaftsverpflichtungen, soweit die Kommune tatsächlich in Anspruch genommen wird. Davon unbeschadet bleibt deren Ausweis als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen bzw. – als nur mögliche Zahlungsverpflichtung ohne Bilanzansatz – unter den Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in Anlehnung an den KommKR nach Arten zu untergliedern. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllIMBI S. 408).
- ⁶⁾ Unter Nr. 3 sind jeweils die sich aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 12 KommHV-Doppik) ergebenden Projektkosten anzugeben (vgl. dazu auch IMBek vom 6. Februar 2007 Nr. 6 (AllIMBI S. 187); dabei sind der Gesamtbetrag und der investive Anteil gesondert darzustellen. Dies gilt auch, wenn im Vorjahr bzw. im Haushaltsjahr keine Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen), gelten die Grundsätze zur Darstellung von Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Ergänzend wird auf die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderliche Risikoabschätzung verwiesen. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AllIMBI S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 S. 9 (im Internet unter: http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/ppp/leitfaden_teil2.pdf).
- ⁷⁾ Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

8.6 Übersicht Bausparer

Bausparer 1 Mio.	Stand 1.1.2026	35.400,00 €	Stand 31.12.2026	70.800,00 €
Bausparer 2 Mio.	Stand 1.1.2026	100.046,70 €	Stand 31.12.2026	199.515,30 €

Auf die Bausparer können, sollte es möglich sein, Sonderzahlungen geleistet werden. Aber es besteht auch die Möglichkeit Raten auszusetzen, wenn es die finanziellen Bedingungen erforderlich machen.



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Nachfolgend der Ergebnis- und Finanzhaushalt gesamt. Die Auswertungen nach Konten, Produkten und Budgets werden in Session eingestellt.

8.7 Ergebnishaushalt gesamt

Ergebnishaushalt 2026 in Euro	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1 Steuern und ähnliche Abgaben	13.822.444	13.772.444	13.772.444	13.772.444
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.954.959	6.546.130	6.546.130	6.547.130
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.720.195	1.720.195	1.720.195	1.720.385
5 Auflösen von Sonderposten	2.066.566	2.066.566	2.066.566	2.066.566
6 Privatrechtliche Leistungsentgelte	644.920	645.120	650.120	655.120
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.211.171	1.014.505	1.599.351	1.629.332
8 Sonstige ordentliche Erträge	997.585	421.236	476.858	421.436
S1 Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	27.417.840	26.186.196	26.831.664	26.812.413
11 Personalaufwendungen	-6.116.213	-6.233.272	-6.352.554	-6.469.773
12 Versorgungsaufwendungen	-38.960	-38.960	-38.960	-38.937
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.012.574	-4.232.267	-4.197.267	-4.098.588
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.716.374	-3.716.374	-3.716.374	-3.716.374
15 Transferaufwendungen	-9.458.353	-9.675.771	-9.118.660	-9.193.916
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.424.075	-2.215.319	-2.277.112	-2.290.953
S2 Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-26.766.549	-26.111.963	-25.700.927	-25.808.541
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	651.291	74.233	1.130.737	1.003.872
17 Finanzerträge	273.225	237.725	202.725	167.750
18 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-570.990	-541.905	-575.148	-607.657
S4 Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-297.765	-304.180	-372.423	-439.907
S5 Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	353.526	-229.947	758.314	563.965



8.8 Finanzhaushalt gesamt

Finanzhaushalt 2026	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1 Steuern und ähnliche Abgaben	13.822.444	13.772.444	13.772.444	13.772.444
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.060.839	6.636.330	6.636.330	6.637.330
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.805.195	1.805.195	1.805.195	1.805.385
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	644.920	645.120	650.120	655.120
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.211.171	1.014.005	1.599.351	1.629.332
7 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	234.253	234.253	234.253	234.453
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	273.225	237.725	202.725	167.750
S1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	25.052.047	24.345.072	24.900.418	24.901.814
9 Personalauszahlungen	-6.113.713	-6.230.772	-6.350.054	-6.467.273
11 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-5.212.272	-4.405.942	-4.374.642	-4.268.813
12 Transferauszahlungen	-8.858.353	-9.191.521	-9.063.038	-9.193.916
13 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.493.713	-2.200.639	-2.263.412	-2.277.253
14 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-530.490	-502.405	-536.648	-570.157
S2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	-23.208.541	-22.531.279	-22.587.794	-22.777.412
S3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	1.843.506	1.813.793	2.312.624	2.124.402
15 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.402.095	5.775.908	3.740.000	2.061.300
16 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	353.500	418.500	118.500	118.500
17 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.245.000	50.000	50.000	50.000
19 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
S4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	5.000.595	6.244.408	3.908.500	2.229.800



Haushaltsvorbericht und Satzung
Markt Teisendorf

Finanzhaushalt 2026	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
20 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.371.500	-672.000	-517.000	-517.000
21 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.572.000	-10.715.000	-6.753.000	-4.923.000
22 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	-1.980.350	-308.250	-218.250	-213.300
23 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-8.000	0	0	0
24 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.373.000	-1.065.000	-1.075.000	-75.000
S5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	-10.304.850	-12.760.250	-8.563.250	-5.728.300
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit (=Saldo S4 und S5)	-5.304.255	-6.515.842	-4.654.750	-3.498.500
S7 Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-3.460.749	-4.702.049	-2.342.126	-1.374.098
26a Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.000.000	3.500.000	3.000.000	3.000.000
S8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	2.000.000	3.500.000	3.000.000	3.000.000
27a Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.815.638	-700.601	-1.000.670	-1.236.652
S9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	-1.815.638	-700.601	-1.000.670	-1.236.652
S10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	184.362	2.799.399	1.999.330	1.763.348
S11 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-3.276.387	-1.902.650	-342.796	389.250
32 Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0	0	0	0
33 Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	0	0	0	0
S13 Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	0	0	0	0
34 Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	3.785.503	509.116	-1.393.534	-1.736.330
S14 Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	509.116	-1.393.534	-1.736.330	-1.347.080
S15 Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (= S14 und Zeile 35)	509.116	-1.393.534	-1.736.330	-1.347.080